207. Mittwoch, den 5. September 1866. 207.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 5. Septbr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Direktor der Hebammen-Lehranstalt zu Danzig, Geh. Sanitätsrath Dr. Fischer und dem bisherigen Regens des bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn, Domkapitular Dr. Schulte, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Regierungsrath Koppin zu Stargard in Pommern und dem Ober-Steuerkontroleur, Steuerinspektor Bewersdorf zu Chodziesen den Rothen Adlerorden 4. Klasse, dem Divisions-Auditeur Justizrath Sander bei der 14. Division den königl. Kronenorden 3. Klasse, dem Kreisgerichtsrath Scharff zu Jauer den k. Kronenorden 4. Klasse und dem Beamten der Synagogengemeinde zu Breslau Koppel das Allgem. Ehrenzeichen; ferner dem Regierungs- und Baurath Henke zu Marienwerder den Charakter als Geh. Regierungsrath; so wie dem praktischen Arzt Dr. J. Caben in Berlin den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Mailand, 4. Sept. Die „Perseveranza“ konstatirt, daß das Schreiben des Kaisers Napoleon an den König von Italien in Betreff der Abtretung Venetiens in Italien schmerzliche Sensation hervorgebracht habe.

Deutschland.

Preußen. ♆ Berlin, 4. September. Im Herrenhause ging es heute heißer her, als seit undenklicher Zeit. Die Stabilität des Hauses in seiner Opposition gegen die Beseitigung der Wuchergesetze fängt an, der Regierung unbequem zu werden. Man erzählt Allerlei über sehr energische Erklärungen des Justizministers in der Kommission und die heutige Plenardebatte schien jene Angaben zu bestätigen. Die allerdings großartigen Ausführungen des Herrn v. Kleist-Retzow gegen die Aufhebung des beschränkten Zinsfußes brachten den Handelsminister Gr. Itzenplitz so in Harnisch, daß ihm bei seiner Rede fast der Athem verging. Der Justizminister sprach heute auch in längerer Ausführung, als man es sonst von ihm gewohnt ist, gegen den Fortbestand der Wuchergesetze, ebenso der Regierungskommissar, Geh. Regierungsrath Eck, und aus dem Schooße des Hauses besonders überzeugend der ehemalige Justizminister v. Bernuth. Allein, wenn die Stabilität der Führer des Hauses berührt wird, dann fällt selbst Stahl's Parole von der Autorität, dann heißt es hier Opposition um jeden Preis. Die Debatte ist zwar auf morgen vertagt, allein die Annahme der Kommissionsvorschläge, welche der Handelsminister für eine Ablehnung der beantragten Aufhebung der Wuchergesetze erklärt hat, fast zweifellos. Man glaubt allgemein, daß das Haus auch die gestern im Abgeordnetenhause mit so eklatanter Majorität angenommene Indemnitätsvorlage gleichfalls ablehnen werde, und doch scheint der Regierung viel an der Annahme des Gesetzes zu liegen. Man ist begierig, was dann weiter geschieht. Am Sonnabend will übrigens das Herrenhaus in geheimer Sitzung sich wieder einmal mit dem auffässigen Gr. v. Westphalen beschäftigen. Die Sache ist vertagt worden, weil noch eine etwas verspätet erbetene Rückäußerung des Grafen aussteht. Es ist Seitens der Matrikelkommission ein gedruckter Bericht erstattet worden, der jedoch wie ein furchtbares Staatsgeheimniß hinter Schloß und Riegel und unter Siegel verwahrt wird. Selbst dem Drucker ist protokollarisch die Verpflichtung abgenommen, seinerseits nichts Gedrucktes herauszugeben von den Geheimnissen des Hauses! — Im Abgeordnetenhause wird heute der Bericht über das Reichswahlgesetz verlesen und morgen Abend vertheilt. Die Plenar-Debatte steht für Montag an, Freitag und Sonnabend wird die Annektionsvorlage berathen, trotz Alledem und Alledem wird die Session kaum vor dem 20. September schließen.

= Berlin, 4. September. [Friede mit Hessen; zur Demobilisirung; Einzug der Truppen; zur Anwesenheit der französischen Kommission; zur Ausstellung.] Die wichtigste Nachricht ist, daß die Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Hessen zum Abschluß gekommen sind und der Vertrag gestern unterzeichnet worden ist. Wie man hört, ist die Grundlage dieses Vertrages in Uebereinstimmung mit den früher mitgetheilten preußischen Forderungen, d. h. Hessen bewilligt eine Gebietsabtretung und zahlt eine Geldentschädigung. Man schätzt den Umfang der von Hessen abzutretenden Stücke auf etwa 20 □Meilen. Der Eintritt Oberhessens in den norddeutschen Bund ist gesichert.

Die Nachrichten von schon eingetretener Demobilisirung sind falsch; es sind nur Verfügungen für den Zeitpunkt erlassen, wo die Rückkehr der Truppen erfolgt sein wird und dieselben also sich in den Standquartieren, wo eine Demobilisirung überhaupt ordnungsgemäß nur erfolgen kann, befinden werden.

Der Einzug der Truppen in Berlin wird wahrscheinlich und soviel bis jetzt feststeht, am 20. oder 21. d. M. erfolgen. Sicheres ist darüber noch nicht anzugeben, da die Berathungen der Kommission noch immer fortdauern, und von einer Entscheidung des Königs noch nichts verlautet.

Wir kommen noch einmal auf die Anwesenheit der beiden französischen Bevollmächtigten, die Herren Ozenne und Barbier zurück und wiederholen, daß dieselbe, die übrigens, wie wir schon einmal gesagt, nur von kurzer Dauer war, sich weder auf die Saarbrückner Kohlengruben, noch auf Tarifveränderungen bezog, sondern daß sie in Verbindung mit der Konferenz stand, welche vor einiger Zeit die Bevollmächtigten verschiedener Regierungen in Köln wegen der Zuckerzölle abgehalten haben. Auch diese hatten nichts mit Tarifveränderungen zu thun, sondern die vielen Unzuträglichkeiten, welche bei der Anwendung der Zuckerzölle in Frankreich sich herausgestellt, haben Besprechungen veranlaßt, welche in Köln angefangen haben und hier mit anderen Beamten fortgesetzt sind, um sich nach allen Seiten Aufklärung zu verschaffen.

Man hat in Paris den lebhaften Wunsch, die Ausstellung zu einer wirklich allgemeinen zu machen und daselbst alle nur irgend möglichen und interessanten Gegenstände zu vereinigen. An mehreren Gegenständen scheiterte dieser Wunsch, namentlich in Bezug auf Pflanzen; daß solche von Amerika, Afrika und Asien nicht geschickt werden können, versteht sich von selbst, aber auch von hier aus ist es schwierig. Man ist daher auf eine andere Idee gekommen; die kaiserliche Kommission will ein Diorama aufstellen, in welchem die Abbildungen aller Pflanzen ihren Platz finden sollen. Deshalb hat sich die Kommission an sämmtliche Regierungen gewandt und sie gebeten, Aufforderungen zu erlassen, daß Abbildungen von Pflanzen, sowohl einzeln als in Gruppen, gute Aufnahme finden würden und eine dankende Erwähnung für die Einsender bereit gehalten werden sollte; auch ist dabei vorgeschlagen worden, die Photographie anzuwenden, nur hat das Ganze den Uebelstand, daß alle Sendungen portofrei geschehen und diese Abbildungen ohne Entschädigung als Geschenk verbleiben sollen.

— „Zur Demobilmachung“ bringt die „N. Pr. Z.“ nachstehende Mittheilung:

Laut einer königlichen Kabinetsordre erfolgt nunmehr nach erfolgtem Friedensschlusse die Rückkehr der mobilen 1., 2. und Elbarmee und des 2. Reservekorps von den betreffenden Kriegsschauplätzen und die Demobilmachung derselben. Die Demobilmachung des großen Hauptquartiers Sr. Maj. des Königs hat bereits am 1. d. Mts. stattgefunden.

Nach einer anderweiten königlichen Ordre ist den stellvertretenden Generalkommando's anheimgestellt, bereits jetzt bei den innerhalb der betreffenden Korpsbezirke dislocirten Truppentheilen die eingezogenen Mannschaften der Landwehr, soweit es die örtlichen Dienstverhältnisse gestatten, in die Heimath zu entlassen.

Die vierten Bataillone rücken in die Stabsquartiere ihrer betreffenden Regimenter. Das königl. Gouvernement von Hannover wird die seinem Befehle unterstellten vierten Bataillone, jedoch erst nach Maßgabe des Eintreffens der neuen für Hannover bestimmten Besatzung ebendahin instradiren.

Die sämmtlichen Ersatz-Truppentheile, welche sich nicht in den Stabsquartieren ihrer zugehörigen Truppenkörper befinden, werden durch die stellvertretenden Generalkommando's, sobald als dies, nach Maßgabe der lokalen rc. Verhältnisse zulässig ist, mit ihren sämmtlichen Beständen rc. nach den bezüglichen Stabsquartieren dislocirt werden. Sofern die Ersatzbataillone der Infanterie sich bei dieser Dislokationsveränderung von ihren Kompletirungsbezirken entfernen, werden zuvor alle bei denselben eingestellten Landwehrmannschaften in die Heimath entlassen.

Die königlichen Generalgouvernements von Hannover und Sachsen, so wie das Kommando der Truppen in den Elbherzogthümern werden auf möglichst beschleunigte Rücksendung der ihren Befehlen unterstellten Landwehrbataillone in deren Stabsquartiere Bedacht nehmen, woselbst deren sofortige Auflösung erfolgen wird. Ebenso sind die stellvertretenden Generalkommandos angewiesen worden, alle übrigen Landwehrbataillone in deren Stabsquartieren aufzulösen, soweit und sobald dieselben zu Besatzungs- u. s. w. Zwecken nicht mehr erforderlich sind.

— Wie man hört, ist Allerhöchsten Orts bestimmt worden, daß bei dem Einzuge der Truppen in Berlin sämmtliche kommandirende Generale anwesend sein sollen. Auch erwartet man zu dieser Zeit die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg, so wie den Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha hier in Berlin. — Es liegt im Plane der Militär-Verwaltung, die hier in der Stadt befindlichen Kasernen mit der Zeit außerhalb der Stadt zu verlegen. Jetzt liegen diese Gebäude mit in den belebtesten Stadtgegenden, so daß der Verkauf nicht nur die Kosten der Neubauten decken, sondern noch ansehnliche Ueberschüsse liefern würde. Derartige Veränderungen erfordern zu ihrer Ausführung allerdings Jahre.

— Nach sehr positiven der „B. B. Z.“ zugehenden Nachrichten ist die Reise des Kaisers Napoleon nach Biarritz vollständig aufgegeben. In naturgemäßer Folge davon ist denn auch die beabsichtigte Reise des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck für unbestimmte Zeit vertagt.

— Die Abberufung des Fürsten Metternich vom Botschafterposten in Paris ist feststehende Thatsache. Als neuer östreichischer Botschafter geht der Graf Esterhazy an den Tuilerienhof, während Fürst Metternich Gesandter in Rom wird.

— Die „Karlsruher Zeitung“ enthält folgende halbofficielle Mittheilung: „In einigen Tagesblättern trifft man auf die Deutung, als wenn in den Nikolsburger Präliminarien vom 26. Juli d. J., denen die drei süddeutschen Staaten in ihren Friedensverträgen mit Preußen zugestimmt haben, die Gründung eines besonderen süddeutschen Bundes zum Zwang gemacht sei. Wir erfahren, daß in Bezug hierauf Erklärungen mit Preußen gewechselt sind, welche eine solche Deutung ausschließen. Wie gering übrigens die Neigung zum Abschluß eines süddeutschen Bundes selbst in Bayern sein dürfte, ergeben die jüngsten Münchener Kammerverhandlungen, die Darlegungen des Frhrn. v. d. Pfordten in beiden Kammern, daß Programm der Linken der zweiten Kammer, und die von derselben beschlossene Resolution zu dem Anleihegesetz.“

— Aus München berichtet die „A. Abdz.“: Bei dem allerdings an Umfang geringen, an Preußen abzutretenden Staatsgebiet verliert Bayern 3700 Tagw. Wald, welches fast 6 Reviere ausmacht und eine jährliche Einnahme von 87,000 fl. repräsentirt; jedoch ist es bei den Friedensunterhandlungen noch gelungen, den größten Theil des schönen Reviers Burgjoß Bayern zu erhalten.

— Dem „Nürnberger Korr.“ wird „vom Main“ berichtet: „Die zwischen Berlin und dem Haag schwebenden Verhandlungen über die künftige politische Stellung des Großherzogthums Luxemburg nehmen, wie aus verläßiger Quelle verlautet, eine Wendung, welche keineswegs eine baldige Erledigung erwarten läßt. Der König-Großherzog beharrt dabei, alle Vorschläge für einen Anschluß des Großherzogthums an den Norddeutschen Bund abzulehnen und die Räumung der Festung Luxemburg durch Preußen zu verlangen. Preußen dringt dagegen immer entschiedener auf den Beitritt des Großherzogthums zu dem Norddeutschen Bund und weist die Idee einer Räumung der Festung kategorisch zurück.“

— Wie man hört, sind von Seiten des Grafen Bismarck sehr entschiedene Schritte gethan worden, um von der bayerischen Regierung Genugthuung für die unseren Soldaten in Aschaffenburg zugefügten Schmähungen und Mißhandlungen zu erlangen.

— Bekanntlich konnten in Hohenzollern die Wahlen zum Abgeordnetenhause wegen der würtembergischen Invasion nicht rechtzeitig vorgenommen werden; die neueste Nummer des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Sigmaringen bringt nun eine Bekanntmachung, wonach die Wahl der beiden hohenzollernschen Abgeordneten am 10. September stattfinden wird.

— Ueber die Mitgliederzahl des zu bildenden Norddeutschen Parlaments verlautet, daß es voraussichtlich 193 Mitglieder aus Preußen umfassen wird, ferner 42 aus den annektirten Ländern und 56 aus dem übrigen Bundesstaate, zusammen 291. Von den letzteren schickt jeder Staat mindestens ein Mitglied, auch Schaumburg-Lippe, obgleich es nur 31,000 Einwohner zählt, mit Ausnahme von Reuß älterer und jüngerer Linie, die zusammen Einen Abgeordneten wählen.

— Nachdem der Kurfürst von Hessen im Hotel de Prusse zu Stettin Wohnung genommen hat, ist sein bisheriger Hofstaat im dortigen Schlosse aufgelöst worden und sind auch schon die königlichen Wagen, Pferde rc. nach Berlin zurückgeschafft worden.

— Beim Finanzminister Freiherrn von der Heydt fand Sonntag Mittag, und zwar in der Villa desselben, ein parlamentarisches Diner statt, an welchem alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses (mit Ausschluß der äußersten Linken) Theil nahmen. Anwesend waren außer den drei Präsidenten des Hauses die folgenden Herren: Landrath Graf Eulenburg, Minister a. D. v. Bodelschwing, v. Blankenburg, v. Denzin, v. Vincke (Hagen), v. Vincke (Olbendorf), v. Eynern, Overweg, Twesten, Reichenheim, Röpell, Michaelis (Stettin), v. Bockum-Dolffs. Der Ton bei diesem Diner wird uns als ein sehr ungezwungener geschildert und die Gespräche verbreiteten sich mit großer Offenheit über eine große Anzahl von Fragen der inneren Verwaltung und der auswärtigen Politik. Wenn in Betreff der letzteren eine prinzipielle Differenz nirgend sich bemerkbar machte, auch in Bezug auf die noch vorhandenen Schwierigkeiten eine ziemlich rosige Laune herrschte, so traten doch in Bezug auf manche innere Fragen trotz der animirenden Einflüsse der Tafelfreuden mancherlei Meinungsverschiedenheiten zu Tage, ohne die gesellige Harmonie wesentlich zu tangiren.

Aus dem Marienwerderer Kreise, 1. Septbr. Man spricht in unserer Gegend viel von einem Schreiben des Hrn. Landraths v. Pusch, das derselbe vor Kurzem an mehrere deutsche Besitzer gerichtet haben soll, in welchem dieselben ersucht würden, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob und in wie weit an den dem Hrn. Landrath wiederholt mitgetheilten Gerüchten, daß bei der polnischen Bevölkerung des Kreises Sammlungen für die östreichische Armee veranstaltet und Vorräthe an Waffen gesammelt und in den Kirchen aufbewahrt würden, ein positiver Anhalt sich auffinden lasse, und desfallsige Wahrnehmungen und vertrauliche Ermittelungen an den Herrn Landrath gelangen zu lassen. Wenn ein solches Schreiben wirklich in Cirkulation gesetzt worden sein sollte, so dürfte dasselbe unter unseren deutschen Besitzern schwerlich Zustimmung finden, da man hierorts derartigen Gerüchten überhaupt keinen Glauben schenkt. Ueberdies sind für die verwundeten Soldaten gerade Seitens des polnischen landwirthschaftlichen Vereins zu Pehsken, also der Centralstelle unserer sogenannten Polen, durch freiwillige Beiträge, so wie aus dem Ertrage eines zu diesem Zwecke veranstalteten Konzerts und Liebhaber-Theaters nicht unerhebliche Beträge dem desfallsigen Kreis-Unterstützungs-Verein zugeführt worden. (D. Z.)

Oestreich. Wien, 2. Sept. Am 30. August hat die erste geschäftliche Zusammenkunft zwischen den Bevollmächtigten Oestreichs und Italiens, dem General Grafen Wimpffen und dem General Menabrea, stattgefunden, in welcher es sich nur um die Erledigung der Formalien, wie Verifikation der Vollmachten gehandelt hat. Wie der „Presse“ berichtet wird, nehmen die Friedensverhandlungen mit Italien einen günstigen Verlauf und werden viel rascher zu Ende geführt sein, als man Anfangs vermuthen zu können glaubte. Man erwartet, daß der Friedensschluß schon in zehn bis zwölf Tagen vollendete Thatsache sein wird. Die Ursache des raschen Fortschreitens der Verhandlungen liegt der „Presse“ zufolge darin, daß man sich dahin geeinigt hat, nach Feststellung der Principien alle diejenigen Verhandlungen, deren Berathung längere Zeit erfordert, speciellen Kommissionen zu übertragen, welche nach dem Friedensschlusse erst zusammentreten sollen. So wird eine Kommission für die militärischen, eine für die financiellen, eine für die Handels- und Zollfrage rc. konstituirt werden. In dem Friedensinstrumente selbst werden diese Fragen der Entscheidung der Kommissionen vorbehalten bleiben. General Möring, der den Waffenstillstand zu Cormons abschloß, ist zum Bevollmächtigten für die militärische Kommission ernannt worden. General Wimpffen, früher östreichischer Gesandter in Kopenhagen, war während des Krieges dem Erzherzog Albrecht, Kommandirenden der Südarmee, als diplomatischer Beirath zugetheilt gewesen. Die „Debatte“ bemerkt: „Es heißt, daß der italienische Bevollmächtigte überaus versöhnlich und entgegenkommend auftrete und daß es sich bereits zeige, welch eine glückliche, dem zu erstrebenden Zweck förderliche Wahl die italienische Regierung in der Person des Grafen Menabrea getroffen hat.“

— Als interessanten Beitrag der Stellung Bayerns zu Oestreich vor Beginn des Krieges gibt die „B. H. Z.“ nachstehende Mittheilung ihres Wiener Korrespondenten, d. d. 2. September: „Aus den der bayerischen Kammer gemachten Vorlagen ist der Inhalt der Konvention von Olmütz (14. Juni) bekannt geworden, welche das Maß der bayrischen Leistungen für die gemeinsame Kriegführung dahin festsetzte, daß Bayern eine Armee von höchstens 50,000 Mann ins Feld zu stellen habe, die aber in erster Reihe das bayerische Gebiet zu decken bestimmt sei. Es mag noch jetzt ein Interesse haben, die bisher nicht an die Oeffentlichkeit gelangte Thatsache aufzudecken, daß früher General v. d. Tann eine Konvention in Wien abgeschlossen hatte, durch welche Bayern zur unmittelbaren Kooperation mit Oestreich ein Armeekorps nach Böhmen zu senden sich verpflichtete, daß aber diese Konvention in München nicht ratifizirt wurde.“

Wien, 4. September. Die „Wiener Abendp." schreibt: Süddeutsche Organe sprechen von einem Vertragsbruch Oestreichs gegen Baiern und legen eine irrig angezogene Stelle aus der Rede Pfordtens so aus. Der bairischen Regierung ist wohl bekannt, daß Preußen ausdrücklich die Friedensverhandlungen mit Oestreich und den Bundesgenossen verweigerte, vielmehr auf besonderen Verhandlungen mit den Krieg führenden Mächten bestand, eben so daß Oestreich zur Fortführung des Krieges keinesfalls aufgemuntert wurde.

Bayern. ⊙ Aus der Oberpfalz. — Bezeichnend für den Kulturzustand der großen Massen unserer Provinz ist das beifolgende Gebet für die Erhaltung des Kaiserhauses Oestreich. Dasselbe wird seit mehreren Monaten von der Geistlichkeit unserer Diözese an die Gläubigen zu Hunderttausenden von Exemplaren zu 1 und 2 kr. verkauft, und wird selbst im Beichtstuhl zur Abbüßung der Sünden — statt Ave Maria und Vater unser — empfohlen.

Den Druck besorgte die bekannte ultramontane Officin von Pustet, Ritter mehrerer päpstlicher Orden. Das Gebet lautet wörtlich: „Für die Erhaltung des Kaiserhauses Oestreich. Erhalte, o gütiger Gott und Herr! in Deiner Furcht und Liebe, in Frieden und Wohlfahrt das gesammte östreichische Kaiserhaus; und wie Du es zum Schutz und Schirm der heiligen Kirche in dieser Zeit ausersehen und bestellet hast, so befestige und beschirme es mit der Rechten Deiner Allmacht, auf das kein Feind etwas über dasselbe vermöge, und laß es, o Herr! der Christenheit zur Hülfe sein. Verleihe, o starker Gott! Sieg und Heil Oestreichs Fürsten, und ziehe nie Deine Hand von ihnen ab, die ja in Dich ihre höchste Zuflucht setzen. Strecke aus Deine siegreiche Hand gegen Alle, die, von Haß und blinder Eifersucht getrieben, dieses ehrwürdige Haus bekriegen, auf daß sie gedemüthigt vor Deinem Angesichte fliehen, und damit Alle erkennen, daß Du über Deine auserwählte Heerde wachest und die Erhaltung des Erzhauses Oestreich, für welches wir Dich anflehen, Dein Wille ist. Erhöre uns, o Gott! und Dein Name sei gebenedeit in Ewigkeit. Amen.

Sachsen. Dresden, 3. Sept. Sicherm Vernehmen nach, meldet das „Dr. J.", werden bis auf Weiteres in folgenden sächsischen Städten preußische Garnisonen stehen:

in Dresden: der Stab der 5. Division, der 9. Infanteriebrigade, der 5. Kavalleriebrigade und des Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3; ferner der Stab und 4 Bataillone des Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth, der Stab und 3 Bataillone des Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgisches) Nr. 8 und die 3. Fußabtheilung des Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3;

in Leipzig: der Stab und 3 Bataillone des 7. Brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 60;

in Chemnitz: der Stab und das 1. und 2. Bataillon des 2. Brandenburgischen Infanterieregiments (Prinz Karl von Preußen) Nr. 12;

in Glauchau: das Füsilierbataillon desselben Regiments;

in Freiberg: der Stab und das 1. Bataillon des 5. Brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 48;

in Annaberg: das 2. Bataillon vorstehenden Regiments;

in Meißen: das Füsilierbataillon desselben Regiments;

in Zwickau: der Stab und das 1. und 2. Bataillon des 6. Brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 52;

in Plauen: das Füsilierbataillon desselben Regiments;

in Marienberg: das Brandenburgische Jägerbataillon Nr. 3.

Für die noch zu erwartenden Kavallerieregimenter der 5. Kavalleriebrigade sind die Garnisonen noch nicht bestimmt. Die Verpflegung der Truppen bleibt bis zum definitiven Friedensschluß in derselben Weise fortbestehen, wie sie jetzt stattfindet.

Hessen. Darmstadt, 2. Sept. Dem Vernehmen nach hat die preußische Regierung im Verlaufe der Friedensverhandlungen Ansprüche auf einen nicht unbedeutenden Theil der im hiesigen Landesmuseum und der Bildergalerie befindlichen Kunstgegenstände erhoben. Dieselben gehörten ehemals den Sammlungen eines Herrn v. Hübsch an und wurden in Folge eines Vermächtnisses den erwähnten Instituten einverleibt. Unter den beanspruchten Gegenständen befinden sich Krummstäbe, Tabernakel und andere Kirchengeräthschaften von hohem Kunst- und Metallwerth, und die ausgezeichnetsten Gemälde der hiesigen Sammlung, besonders mehrere Tizians und Raphaels. Alle diese Objekte haben angeblich, ehe sie in den Besitz des Hrn. v. Hübsch gekommen sind, den Sammlungen des Kölner Domes und sonstiger Kölner öffentlicher Institute angehört, aus welchen sie auf unrechtmäßige Weise abhanden gekommen sind. Die preußische Regierung hat, um diese ihre Ansprüche geltend zu machen, schon früher einmal den Rechtsweg beschritten, ist aber da in mehreren Instanzen abgewiesen worden. (Fr. J.)

Mainz, 2. September. Seit gestern und heute werden abermals 1200 Mann Soldaten in der Stadt einquartirt so daß die hiesige bei den Bürgern einquartierte und verpflegte Garnison wohl jetzt die Anzahl von 8000 Mann betragen wird. Zwar soll in kürzester Zeit die Einkasernirung der Truppen beginnen, jedoch die Verpflegung derselben auf Kosten der Stadt in so lange geschehen, bis der Friede mit dem Großherzogthum Hessen abgeschlossen sein wird. Gestern hat der Gemeinderath von Mainz einstimmig beschlossen, durch eine besondere Deputation die großherzogliche Staatsregierung nachdrücklichst zu ersuchen, den Friedensabschluß zu beschleunigen und die in Rheinhessen konzentrirten Landestruppen zu entlassen. Heute ist diese Deputation nach Darmstadt abgereist, um den Beschluß an irgend eine dort aufzufindende Adresse der Regierung zu notifiziren. (Fr. Z.)

Nassau. Wiesbaden, 2. Sept. In Folge eines Reskripts des Staatsministeriums sind sämmtliche Behörden des Landes angewiesen, auf Kosten der betreffenden öffentlichen Kassen die preußische Fahne anzuschaffen. Es ist damit nicht gesagt, daß die nassauische Fahne nicht mehr aufgesteckt werden darf, sondern es ist letzteres ausdrücklich gestattet, mit der Beschränkung jedoch, daß die nassauische Fahne auf einem öffentlichen Gebäude nicht allein, sondern, wenn man von ihr ferner noch Gebrauch machen will, nur neben, resp. unter der preußischen Fahne wehen darf.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, 2. September. Vorigen Donnerstag sind sogenannte dänischgesinnte Vertrauensmänner aus Nordschleswig, incl. Flensburg, wie es heißt, 45 wohlhabende Landbesitzer und andere namhafte Persönlichkeiten, in aller Stille nach Berlin abgereist, um bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen für die Abtretung der nördlichen Hälfte des Herzogthums Schleswig an Dänemark zu wirken. Auch aus Angeln soll augenblicklich eine Deputation zu demselben Zweck in Berlin anwesend sein.

— Es ist der Bericht über das Unglück an der Tönninger Fähre dahin zu redressiren, daß, nicht neun, sondern nur vier Mann dabei ertrunken sind. Es ist allerdings die bezeichnete Anzahl in Gefahr gewesen, jedoch sind, wider anfängliches Vermuthen, noch Einige gerettet worden. (H. N.)

Altona, 1. Septbr. Bei einer vierten Hamburger Firma sind 4000 Gewehre, die als Waffen der Schleswig-Holsteiner für den vergeblich erhofften Krieg gegen Dänemark angeschafft sein sollen, mit Beschlag belegt. In einer notariellen Akte wird die Firma dafür verantwortlich gemacht, daß kein Stück der 4000 Gewehre, sei es in natura oder in Geldwerth, ohne Genehmigung der königlich preußischen Regierung von ihrem Lager entfernt werde. Der Gesammtwerth der in Hamburg und hier in Beschlag genommenen Militärgegenstände soll sich auf ca. 150,000 bis 200,000 Thlr. belaufen. Nach beendigter Untersuchung werden vermuthlich die Sachen zurückgeliefert oder, was wahrscheinlicher sein dürfte, der Werth ersetzt. (A. M.)

Großbritannien und Irland.

London, 2. Sept. Ueber das transatlantische Kabel wird der „Times" geschrieben: „In Folge des Zeitunterschiedes zwischen Newyork und London (derselbe beträgt ungefähr 5 Stunden) liefert der Telegraph uns täglich die Londoner Schlußcourse hierher scheinbar um dieselbe Zeit, wo sie dort aufgegeben werden. Der hohe Gebührensatz für Telegramme verursacht große Unzufriedenheit; die vereinigte Presse weigert sich, ihn zu zahlen und hat der Kabelgesellschaft einen Vorschlag gemacht, worin sie nicht mehr als einen Dollar Gold per Wort anbietet. Hier ist ein Projekt zu einer Konkurrenz-Gesellschaft aufgetaucht; der Plan ist, ein Kabel von Newyork über die Bermudas und Azoren nach Lissabon zu legen; das Anlage-Kapital soll 10 Millionen Dollars betragen.

Frankreich.

Paris, 1. Sept. Das Schreiben des Kaisers Napoleon an den König Viktor Emanuel (bereits telegraphisch im Auszuge mitgetheilt) lautet nach dem „Moniteur" wörtlich:

St. Cloud, 11. August 1866.

Mein Herr Bruder! Ich habe mit Vergnügen vernommen, das Ew. Majestät dem Waffenstillstande und den Friedenspräliminarien, die zwischen dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oestreich unterzeichnet worden, beigetreten sind. Es ist also wahrscheinlich, daß eine neue Aera der Ruhe für Europa anhebt. Ew. Majestät weiß, daß ich das Anerbieten Venetiens angenommen habe, um dieses Land vor jeder Verwüstung zu bewahren und unnützes Blutvergießen zu verhüten. Mein Zweck ist stets gewesen, es sich selbst wiederzugeben, damit Italien frei sei von den Alpen bis zur Adria. Selbstherr seines Schicksals, wird Venetien bald durch die allgemeine Abstimmung seinen Willen kund thun können. Ew. Majestät wird anerkennen, daß in dieser Angelegenheit Frankreich abermals im Interesse der Menschheit und der Völkerfreiheit gehandelt hat. Ich bekräftige Ihnen aufs Neue die Gefühle der Hochachtung und aufrichtigen Freundschaft, mit denen Ich bin Ew. Majestät guter Bruder

Napoleon.

Der „Moniteur" leitet diesen Brief mit folgenden Worten ein: „Als der Kaiser die Abtretung Venetiens annahm, leitete ihn der Wunsch, eine der Hauptursachen des letzten Krieges beseitigen und die Einstellung der Feindseligkeiten beschleunigen zu helfen. Sobald als die Unterzeichnung eines Waffenstillstandes in Italien beschlossen war, hat die Regierung Sr. Majestät ihre Kräfte darauf verwandt, den Friedensschluß zwischen den Kabinetten von Wien und Florenz anzubahnen. Es war nothwendig, zuvor die Cession zu regeln, die Sr. Majestät vom Kaiser Franz Joseph angetragen worden. Zu diesem Zwecke wurde am 24. August zwischen Frankreich und Oestreich ein Vertrag unterzeichnet und die Ratifikationen sind heute (31. August) in Wien ausgewechselt worden. Kraft dieses Aktes wird die Auslieferung der Festungen und des Landesgebietes des lombardisch-venetianischen Königreiches durch einen östreichischen Kommissar an den französischen Kommissar erfolgen, der sich jetzt bereits in Venetien befindet. Der Beauftragte Frankreichs wird sich sodann mit den venetianischen Behörden ins Einvernehmen setzen, um ihnen die Besitzrechte, die er in Empfang genommen haben wird, auszuantworten, und die Bevölkerung wird aufgerufen werden, sich selbst über das weitere Schicksal ihres Landes auszusprechen. Unter diesem Vorbehalte hat Se. Majestät keinen Anstand genommen seit dem 29. Juli zu erklären, daß sie in die Vereinigung der von Oestreich abgetretenen Provinzen mit dem Königreich Italien einwillige."

Italien.

— Briefe aus Rom vom 29. August melden, daß bei der Weihe des Bischofs von Marseille am 26. der Papst die Gesandten und die französischen Generale zu der Kollation eingeladen hatte, welche für die bei der Feierlichkeit anwesenden Prälaten veranstaltet war. Es waren außer diesen nur Franzosen eingeladen. Man macht bemerklich, daß, einer alten Etiquette zufolge, der Papst noch niemals Jemanden im Vatikan zur Tafel gezogen hatte, und daß seit 700 Jahren zum ersten Male ein französischer Bischof in Rom geweiht wurde.

Rußland und Polen.

✻ Warschau, 3. September. Nach einem im hiesigen „Dziennik" veröffentlichten Bericht des Polizeimeisters über die vorjährige Volkszählung im Königreich betrug im Februar 1865 die Gesammtbevölkerung 5,336,210, mit festem Wohnsitz und 206,962 mit vorübergehendem Aufenthalt, zusammen 5,543,172. Bei der ersten Kategorie ist die weibliche Bevölkerung etwas überwiegend, bei der zweiten bedeutend in der Minderheit. Es stecken in dieser die zeitweise in Polen sich aufhaltenden Arbeiter und Geschäftsleute aus Preußen.

Die mosaische fest angesiedelte Bevölkerung zählt 719,112, davon 346,882 männlichen, 372,230 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der sich nur vorübergehend im Lande Aufhaltenden beträgt 40,656, zusammen also 759,768.

Nach der Zählung von 1863 betrug die Gesammtbevölkerung 4,986,230, worunter 653,505 Juden. Der „Dziennik" nimmt hiernach die Zählung von 1863 als irrig an und erklärt dies aus den herrschenden Unruhen. Jetzt habe man eine Menge von Personen ermittelt, die bisher gar nicht in die Steuerrollen eingetragen, also ganz frei von Abgaben waren. Die diesmalige Zählung ist hauptsächlich mit Hülfe der Militärbehörden bewirkt worden.

□ Aus dem Lenschitzer Kreise, 31. August. Von den fünf kürzlich verhafteten Priestern aus hiesigem Kreise sind bereits drei wieder entlassen und auf ihre Stellen zurückgekehrt. Es waren neun bei der Regierung denuncirt, von denen aber nur fünf festgenommen worden, weil die übrigen sich bis dahin als regierungstreu erwiesen und dafür sprechende Zeugnisse vom Bischof Marcewski beigebracht hatten. Dieser Bischof genießt das volle Vertrauen der Regierung und ist deshalb bei dem größten Theil der Polen und auch zum Theil bei der ihm untergebenen Geistlichkeit nicht beliebt, obgleich er überall und wo er nur irgend kann, für diese wahrhaft väterlich sorgt. Marcewski ist Bischof der Kujawier und Kalischer Diöcese.

Die Vorarbeiten für das Ersatzgeschäft sind beendet und wird die wirkliche Aushebung der einzustellenden Mannschaften zum 16. beginnen. Wie es sich anläßt, wird kaum ein Drittel der ausgeschriebenen Leute wirklich ausgehoben werden, da der Bedarf durch die Strafrekruten und freiwillig sich Meldenden zum größten Theil gedeckt werden dürfte.

In acht Ortschaften haben die Gutsherren das Land zum Schuletablissement und die Materialien zu den erforderlichen Gebäuden unentgeltlich hergegeben; in der Herrschaft Chelmno, wo auf den zugehörigen Dörfern bereits seit längerer Zeit fünf Schulen durch den Gutsherrn bestehen, hat derselbe in diesem Jahre noch zwei Schulen aus eigenen Mitteln errichtet. Da die Bevölkerung nicht sonderliche Vorliebe für Schulen zeigt und der Besuch auch da, wo bereits Schulen bestehen, meist sehr mangelhaft und unregelmäßig ist, so soll Schulzwang und Bestrafung freiwilliger Versäumnisse, wie es in Preußen üblich ist, vom 1. Januar ab eingeführt werden. Die eingehenden Strafen sollen zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln dienen. Das Verhältniß der bestehenden Schulen in den Kreisen mit mehr deutscher Bevölkerung zu den reinpolnischen ist annährend 1—7. Auf mehreren deutschen Kolonien unseres und des angrenzenden Koniner Kreises halten 12—20 nicht zu entfernt von einander wohnenden Wirthe zusammen einen Lehrer, der die Kinder gemeinschaftlich unterrichtet; stellenweise sind diese Lehrer auch ambulant, wie es in Schottland noch üblich ist.

Von der polnischen Grenze, 1. Sept. In Rußland finden wieder Truppenbewegungen nach Bessarabien und der moldauischen Grenze statt. Auch mehrere in Litthauen stehende Regimenter haben Marschordre nach jener Gegend erhalten und sind zum Theil schon abgerückt. — Die auf den 22. Juli angesetzt gewesene Rekruten-Aushebung in Litthauen ist aus unbekannten Gründen sistirt worden. Wie es heißt, soll sie im Januar k. J. zur Ausführung kommen. — Große Befriedigung hat in Litthauen ein kaiserlicher Erlaß, betreffend die Regulirung der Steuern- und Abgaben-Erhebung, erregt, durch welchen die Steuerzahler gegen Erpressung habsüchtiger Beamten geschützt werden. Der Erlaß soll mit dem 1. Oktober d. J. ins Leben treten.

In russischen Blättern verbreitete Gerüchte von einem baldigen Scheiden des Statthalters Graf Berg aus seiner bisherigen Stellung und der demnächst beabsichtigten förmlichen Einverleibung des Königreichs Polen in Rußland haben unter der Bevölkerung des Königreichs Polen große Beunruhigung erregt. Zahlreiche städtische und ländliche Gemeinden haben Deputationen an den Statthalter Gr. Berg gesandt, um ihm für seine bisherige, dem Lande so ersprießliche Thätigkeit zu danken und ihn zum Verbleiben in seinem Amte aufzufordern. Graf Berg hat sich durch sein leutseliges und freundliches Wesen und durch seine umsichtige und energische Wirksamkeit für das Wohl des Landes beim Bürger- und Bauernstande große Beliebtheit gewonnen und gehört zu den populärsten russischen Beamten in Polen. Selbst der polnische Adel, obwohl er ihn als Deutschen haßt, zollt seinem Charakter und seinen Verdiensten um das Wohl des Landes Anerkennung und Hochachtung. — Im Königreich Polen sind unlängst wieder drei von der Emigration in Paris abgesandte Emissäre verhaftet worden, bei denen eine Menge falscher russischer Banknoten gefunden wurde. Die Verhafteten befinden sich auf der Citadelle in Warschau. Ihre Namen sind Broniewski, Jackowski und Kremer. Ostf.-Z.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

(6. Sitzung vom 4. September.)

Eröffnung 12¼ Uhr. Die Tribünen sind spärlich besetzt. Am Ministertisch Graf zur Lippe, Graf Itzenplitz, Graf zu Eulenburg, als Regierungs-Kommissarien Herr Noah, Dr. Friedberg, Dr. Eck und Schumann.

Der Präsident Graf zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Es wird ein Schreiben des Präsidenten des Hauses der Abgeordneten verlesen, in dem der Beschluß über die Indemnitäts- und Kreditvorlage mitgetheilt wird.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justizkommission über die Verordnung wegen des Verbots der Veräußerung von Geschützen u. s. w. Der Antrag der Kommission, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses darüber die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, wird ohne Diskussion angenommen, nachdem Referent Dr. v. Daniels ihn ganz kurz noch begründet hat.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über die Verordnung wegen der vertragsmäßigen Zinsen. Ref. v. Brünneck-Jacobau. Die Anträge der Kommission gehen dahin:

„1) der Verordnung vom 12. Mai 1866 die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen;

2) den folgenden Gesetzentwurf zu genehmigen:

§. 1. Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes und der Höhe der Konventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehns bedungen worden, sind für Darlehne, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, insofern aufgehoben, daß für solche Darlehne während der Zeit, wo die preußische Bank ihren Zinssatz über das für den allgemeinen Verkehr bestehende gesetzliche Maß erhöht, höhere Zinsen, und zwar bis zu dem Zinssatze vereinbart werden dürfen, welchen die Bank als ihren höchsten innerhalb der drei dem Abschluß des Darlehnsgeschäfts vorhergehenden Tage im Staatsanzeiger öffentlich bekannt gemacht hat. Dergleichen Darlehne kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Zahlungstermin verabredet ist, jederzeit kündigen und nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist zurückzahlen, sofern der Zinssatz oder die Konventionalstrafe die bis zu dem Erlaß dieses Gesetzes erlaubte Höhe übersteigt.

§. 2. Wird die Zahlung eines solchen Kapitals verzögert, so bleibt, wenn ein höherer, als der für Zögerungszinsen bestehende Zinssatz bedungen war, dieser höhere Zinssatz auch für die Zögerungszinsen maßgebend.

§. 3. Die privatrechtlichen Bestimmungen in Ansehung der Zinsen von Zinsen und die für die gewerblichen Pfandleihanstalten gegebenen Vorschriften werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

§. 4. Dieses Gesetz tritt an die Stelle der unterm 12. Mai 1866 auf Grund des Art. 63. der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen.

3) die Beschlüsse unter 1 und 2 für untrennbar zu erklären;

4) die königliche Staatsregierung dringend aufzufordern, die vom Herrenhause im Jahre 1857 angeregte Hypotheken-Reform aufs Schleunigste ins Leben zu rufen.

Nach einer kurzen geschäftlichen Debatte über die Art der Abstimmung wird die Generaldiskussion eröffnet. Der Berichterstatter verzichtet im Anfange der Diskussion auf das Wort, nachdem er konstatirt, daß in dem Antrage der Kommission §. 1 aus 2 Alineas bestehen müsse.

Justizminister Gr. zur Lippe: Meine Herren! Ich muß zunächst der Kommission meinen Dank dafür aussprechen, daß sie die Gründe, welche die Staatsregierung bewogen haben, die vorliegende Verordnung bei Sr. Majestät zu beantragen, in wohlwollende Erwägung gezogen hat. Aber die Kommission ist weiter gegangen und hat einen anderen Gesetzentwurf empfohlen, welcher sich wesentlich von der Regierungsvorlage unterscheidet. Die Regierung hat geglaubt, die Feststellung der Zinsen bei Darlehnen frei geben zu müssen und ein Temperament dafür darin zu finden, daß sie die absolute Kündbarkeit der Darlehne, für welche mehr als 6 Prozent Zinsen proponirt werden, aussprach. Die Kommission will die Zinsbeschränkungen soweit beibehalten wissen, wie sie vor dem 12. Mai d. J. bestanden haben und nur soweit eine Modifikation eintreten lassen, als sie als Norm das Steigen des Diskonto der Bank über das Maß der gesetzmäßigen Zinsen annehmen will. Ich will anerkennen, daß es ein alter Grundsatz ist, der bei Vielen zur festen Ueberzeugung geworden ist, daß nach Recht und Sitte für Darlehne nicht mehr als 5—6 Prozent Zinsen genommen werden sollen, daß das was darüber ist, vom Uebel ist. Aber es kann Ihnen nicht entgangen sein, daß schon seit geraumer Zeit vom rechtsphilosophischen und nationalökonomischen Standpunkt dagegen gekämpft wird, weil diese Beschränkungen durch die Verkehrsverhältnisse zur Unmöglichkeit geworden sind. Ich will auf Details hier nicht

eingehen, sondern mich nur, wie die Kommission, auf die Erfahrung berufen. Nicht will ich zurückgehen auf das Jahr 1809; frisch ist noch in unserm Gedächtniß die Erinnerung an die Geldkrisis von 1857. Damals war die Regierung durch die Zeitverhältnisse genöthigt, durch die Verordnung vom 27. November 1857 die Zinsen frei zu geben. Die Maßregel hat damals im Ganzen segensreich gewirkt. Als in diesem Jahre die Verhältnisse ähnlich lagen, lag es nahe, zu demselben Mittel zu greifen. Die Regierung konnte sich aber dazu nicht entschließen, um nicht die Rechtsbegriffe zu verwirren. So lange das Bedürfniß nach Geld in der einfachen Form des Darlehns befriedigt werden konnte, so lange das Kapital in wenigen Händen vereinigt war, so lange bei Einklagung einer Schuldforderung das zu Grunde liegende Rechtsverhältniß klar gemacht werden mußte, so lange konnte das Gesetz die Zinsen beschränken; diese Voraussetzung ist jetzt weggefallen; das Kapitalbedürfniß wird nicht mehr nur durch das Darlehn befriedigt, sondern auch durch Kauf, Pacht, Miethe, Sozietätsverträge u. s. w., der Gläubiger ändert sich durch Cession, das Wechselgeschäft greift um sich. Das Civilrecht gewährt jeden Schutz in allen diesen Rechtsverhältnissen, so lange keine Simulation konstatirt wird und die ist sehr schwer zu konstatiren. Aber Sie werden auch wissen, das ohne alle Simulation ernste Geschäfte gemacht werden und das doch die gesetzlichen Zinsen überschritten werden. Ich will den moralischen Einfluß solcher Zustände nicht untersuchen, aber zur Achtung vor der Autorität der Gesetze tragen sie gewiß nicht bei; es kommt dann dazu, daß der Wucher immer neue Wege zu erschleichen sucht, für welche die Kosten der Schuldner zu tragen hat. Die Kommission scheint selbst anzuerkennen, daß die Zinsbeschränkungen aufgehoben werden können, wenn das Angebot und die Nachfrage sich das Gleichgewicht halten. Wenn das ist, dann tritt ein gleichmäßiger und mäßiger Zins auf. Daraus folgt aber, daß nicht das Gesetz, sondern die Umstände den Zins regeln. Wenn aber die Nachfrage groß ist, während wenig Kapital vorhanden ist, dann tritt die Nothwendigkeit erfahrungsmäßig ein, diese Gesetze aufzuheben, um das Kapital wieder auf den Markt zu locken. Der Geldmarkt ist in Preußen seit langer Zeit so beschaffen, daß man durchschnittlich zu 5 pCt. vom Hundert Geld bekommt. In dem Bericht der Kommission habe ich zwei Bedenken gefunden gegen die Aufhebung der Zinsbeschränkung. Erstens sei der Wucher, sofern er die Noth und den Leichtsinn oder die Unerfahrenheit ausbeutet, ein schweres sittliches Verbrechen, dessen Straflosigkeit einen schlimmen Einfluß auf die Sitten haben müsse. Diejenigen Gesetze sind gerecht und weise, welche den sittlichen Zuständen entsprechen; aber Ideale lassen sich nicht durch positive Gesetze realisiren. Der Geiz ist die Wurzel alles Uebels und die Liebe der Quell alles Guten. Geiz und Habsucht wird aber nie durch Gesetz ausgerottet werden können und der Wucher wird immer ein kleines Feld für den Geiz sein; die Gesetze haben bewirkt, daß Mancher zu Täuschungen und Simulationen seine Zuflucht genommen; man wollte ein Laster ausrotten und beförderte dadurch zehn andere. Ich habe das Vertrauen daß durch die Aufhebung dieser Gesetze die Darlehns- und Geldgeschäfte in einfacher ehrlicher Weise werden abgeschlossen werden. Das andere Bedenken ist das, daß nach Aufhebung der Zinsbeschränkungen der Zins namentlich für die Hypotheken in die Höhe gehen würde. Ich theile auch dieses Bedenken nicht; denn es beruht auf dem Irrthum, daß das Gesetz, nicht die Umstände den Zins regeln. Es kommen auf die Hypothekenbank nicht Handelskapitalien oder Geld vom kleinen Gewerbe, sondern die Staatspapiere und die Eisenbahnaktien u. s. w. machen den Hypotheken Konkurrenz. Die Erfahrung zeigt aber, daß wenigstens hier in Berlin der Feuerkassenwerth eines mit Hypotheken belasteten Hauses höher ist als eines anderen. Außerdem aber war bisher das Regulativ ein positives Gesetz; die Kommission will dagegen an dessen Stelle die Bank setzen, welche mit dem Gesetz gar nicht in Berührung steht; diese Norm soll also kein Ausfluß der Gesetzgebung sein, soll nicht in gesetzlich vorgeschriebener Form publicirt, und dennoch ihre Uebertretung mit Strafe bedroht worden. Außerdem darf man endlich den Unterschied zwischen Diskont und Zins nicht außer Augen lassen und nicht Beides vermengen, und insofern ist der Vorschlag der Kommission auch materiell verfehlt. In ruhigen Zeiten ist der Zinssatz mäßig ohne gesetzliche Bestimmung, in unruhigen Zeiten ist man genöthigt das Gesetz aufzuheben. Es ist nicht zu läugnen, daß man sich von einem alten Gesetz, mit dem man groß geworden ist, sehr schwer trennt, wie von einem guten alten Freunde; wenn aber das Rad der Geschichte rasch rollt, große Aufgaben erwachsen, wenn nicht nur das Volk in Waffen, sondern auch das ganze Kapital der Nation verlangt wird, dann muß auch die Gesetzgebung rasch sich kleinlicher Rücksichten entschlagen und das sapere aude beherzigen. Ich stehe deshalb den Antrag, der Vorlage der Staatsregierung zuzustimmen und den Antrag der Kommission abzulehnen.

Vicepräsident v. Frankenberg übernimmt das Präsidium.

Herr v. Meding (für den Kommissionsantrag): Ich kann nicht dafür stimmen, daß der Gesetzentwurf der Regierung zur dauernden Geltung gelangt. Die Aufhebung der Strafbestimmungen für den Wucher verletzt die Sittlichkeit im Volke, nur eine Stimme giebt es jetzt überall, daß der Wucher unmoralisch ist. Leute, die den Schaden anderer Menschen dazu benutzen, sich selber zu bereichern, unterliegen der allgemeinen Verachtung. Heben Sie dagegen die bisherigen gesetzlichen Zinsbeschränkungen auf, so fällt damit das Wort Wucher völlig in die Luft, der Wucherer wird nicht blos von gesetzlicher Strafe, sondern auch von der öffentlichen Verachtung fortan befreit. Alle Leute im Lande, die Geld haben und reich werden wollen, die sich aber bisher durch die Wuchergesetze haben abschrecken lassen, übermäßig hohe Zinsen zu nehmen, werden dies nicht mehr als etwas Strafbares ansehen, auch sie werden nun anfangen, die Noth Anderer auszubeuten, der Wucher wird sich immer weiter ausdehnen, der Zinsfuß im ganzen Lande sich mehr und mehr erhöhen. Aber nicht blos im Interesse der Sittlichkeit, sondern auch im Interesse des allgemeinen Wohls, im Interesse aller Gewerbe ist ein mäßiger Zinsfuß höchst wünschenswerth. Wenn man Geld nur zu übermäßigen Zinsen bekommen kann, dann stocken alle Geschäfte. Daher ist es eine Pflicht der Regierung, stets dafür zu sorgen, daß ein mäßiger Zinsfuß im Lande herrscht. Außerdem wird ja auch der Wucher durch den Gesetzentwurf der Regierung keineswegs ganz aufgehoben, da die Zinsbeschränkung für Hypotheken-Kapitalien noch immer bestehen bleiben. Hier wird man also den Wucher noch bestrafen müssen. Wie wird man aber diese Bestrafung erhalten können, wenn man Diejenigen, die auch persönliche Darlehne, wucherische Darlehne nehmen, nicht bestraft? Einen größeren Widerspruch im Kriminalrecht kann es doch gar nicht geben; ein solcher Zustand darf also durchaus nicht existiren. Man sagt, es giebt eine Menge van Kapitalien, die das innere Bedürfniß hätten, sich durch Eintragung auf Grundstücke sicher zu stellen. Was der Herr Justizminister zum Beweise dessen anführt, die Vermehrung der auf Berliner Grundstücken eingetragenen Kapitalien, gestehe ich ja gerne zu, dafür hat sich aber das Kapital auf dem Lande in den entfernteren Provinzen vermindert. Es giebt allerdings Menschen, die sich damit begnügen, einen mäßigen Satz von Prozenten zu nehmen. Doch muß man schon eine große Selbstüberwindung besitzen, um kleinere Zinsen zu nehmen, während man höhere bekommen kann. Und viele auch werden sich bei vollständiger Freigebung des Zinssatzes geradezu verpflichtet fühlen, fortan höhere Zinsen zu verlangen, z. B. die Vormünder, die das Vermögen ihrer Mündel verwalten. Wie ferner die landwirthschaftlichen Kreditinstitute ihre dem Lande so wohlthätige Wirksamkeit fortsetzen sollen, wenn der Zinsfuß ganz freigegeben wird, weiß ich nicht. Was nun die Einwendungen anbetrifft, die der Herr Justizminister gegen die im Kommissionsantrage enthaltene Schranke des Zinsfußes, den jeweiligen Bank-Diskonto, erhoben hat, so kann ich die nicht für begründet anerkennen. Einmal glaube ich nämlich nicht, daß der Landeszinsfuß nach anderen Normen sich richtet, als die Bank bei Feststellung des Diskonto. Und dann ist ja gerade dieser Vorschlag der Kommission zu Gunsten dessen eingebracht, was auch die Regierungsvorlage bezweckt. Für gewöhnliche Zeiten bleibt darnach der gewöhnliche Zinssatz geltend, wenn aber zu diesen niedrigen Zinsen keine Kapitalien mehr zu haben sind, dann soll es erlaubt sein, Verträge abzuschließen zu demjenigen Zinssatz, den die Bank festsetzt. Eben die Erhöhung des Diskontosatzes Seitens der Bank zeigt, daß Gelder zu niedrigen Prozenten nicht mehr zu haben sind, daß man höhere Prozente geben muß. Und da es nun hierfür eine Grenze nach volkswirthschaftlichen Gesetzen nicht giebt, darum schlagen wir diese Einrichtung vor.

Wir wollen die Industrie nicht zurückhalten, aber wir wollen materiellen Rücksichten nicht das Uebergewicht über die moralischen Interessen, über das tiefer Liegende, das Größere geben. Lassen Sie uns dahin streben, daß die Sucht, reich zu werden um jeden Preis, daß die Meinung, es sei erlaubt Zinsen zu nehmen, so hoch man wolle, in das bisher unverdorbene Volk nicht eindringe. (Bravo.)

Dr. Dernburg. Indem ich das Wort ergreife, um mich gegen die Anträge der Kommission zu wenden, ist es nöthig, auf die allgemeinen Anschauungen, die ich in Bezug auf die Wuchergesetze habe, wenn auch in Kürze einzugehen. Ich theile die Ansicht nicht, wonach die Wuchergesetze nur das Produkt einer veralteten national-ökonomischen Anschauung sind, ich billige es nicht, daß man mit Verachtung auf diese Wuchergesetze hinsieht. Sie waren einer der wohlthätigsten Organismen vergangener Zeit. Sie haben die Arbeit geschützt, sie haben dem Arbeiter die Frucht seiner Thätigkeit verschafft, sie haben den Grundbesitz geschützt, sie haben die dürftigeren Klassen gegen die Noth vertheidigt, sie haben das Schwanken des Zinsfußes verhindert, sie haben endlich in die materiellen Interessen moralische Gesichtspunkte gebracht. Die bisherigen Einwendungen, die man gegen dieselben erhoben, haben mich nicht überzeugt. Ein Haupteinwand ist folgender: Es sei doch nichts Unsittliches über 5 pCt. Zinsen zu nehmen; denn es könne in concreto sittlich, erlaubt, dem Gewinne sowohl des Darlehnsnehmers wie des Darlehnsgebers entsprechend sein. Aber man verkennt hierbei ganz die Bedeutung der Durchschnittsregeln im Rechte und Staatsleben. Die wichtigsten Verhältnisse werden von diesen abhängig gemacht; so ist die Majorennität nur eine Durchschnittsregel, nichts desto weniger wird es Niemand einfallen, die Aufhebung der Großjährigkeitsgrenze zu verlangen. So entsprachen auch die Wuchergesetze einer Durchschnittsnorm, die durch die Erfahrung vieler Jahrhunderte geschaffen war. Ein anderer Einwand liegt in der Freiheit der individuellen Bewegung. Jeder Volljährige, sagt man, habe das Recht, sich durch seine Verträge, wenn es ihm sonst beliebt, zu vernichten, ja sogar, wie man auch behauptet hat, seinen Darlehnsnehmer zu vernichten. Aber eben so wenig, wie man sehr Vieles nicht darf, wie man z. B. sich nicht zu Frohndiensten verpflichten darf, eben so wenig darf man auch seine ökonomische Existenz vernichten dadurch, daß man sich wucherisch ausbeuten läßt.

Und endlich, meine Herren, das Axiom: „Geld ist Waare". Allerdings Geld ist Macht, Mangel daran ist Ohnmacht. Andere Waare kann ich abwarten, Geld aber, das muß ich, wenn ich dessen bedarf, im Augenblick haben. Und so ist es entsprechend gewesen, daß man diese ungleiche Stellung durch die Gesetzgebung paralysirte, daß man die Wuchergesetze einführte. Vom theoretischen Standpunkte aus also, meine Herren, könnten mich diese Gründe für die Aufhebung der Wuchergesetze nicht bestimmen, eben so wenig der Umstand, daß sie übertreten werden. Denn noch niemals wurden Verbotsgesetze erlassen, die nicht übertreten wurden. Aber zweierlei Momente machen allerdings die Sache in der bisherigen Gestalt nicht mehr haltbar. Früher hat der Gesetzgeber den Geldmarkt beherrscht; das ist jetzt nicht mehr der Fall. Der Bauer, dem sein Advokat östreichische Papiere zum Kaufe anbot, sagte: „wo soll ich aber klagen, wenn sie nicht bezahlt werden?" Heut zu Tage ist dieser Einwand überwunden; heute sind die Staatspapiere überall eingedrungen und fließendes Kapital entzieht sich den Verwendungen des Verkehrs, welcher durch die Wuchergesetze beherrscht wird. Es ist ferner ja ein deutsches Handelsgesetzbuch immerhin ein dankenswerthes Werk, aber verhängnißvoll ist es doch, daß gerade diese Frage zuerst in die Hand genommen worden, gleichsam als wäre die Nation aus lauter Kaufleuten zusammengesetzt, das läßt sich aber nicht mehr ändern, der Kaufmann braucht sich an die Wuchergesetze nicht zu kehren. Dudurch entsteht nun ein Mißstand; wir stehen also vor einem schwierigen, einem furchtbaren Problem: auf der einen Seite eine Gesetzgebung, wohlthätig, nützlich, auf der andern Seite die Nothwendigkeit des Verkehrs.

M. H. Die Kommission hat aus wohlwollender Absicht, die ich vollkommen anerkenne, einen vermittelnden Ausweg ungenommen. Ich halte das für unrichtig. Die Hauptsache sind mir dabei prinzipielle Bedenken, und die Verleugung des Prinziellen hat auch für die praktische Gestaltung immer wichtige Seiten. Es giebt zwei Systeme, entweder eine positive Grenze oder die vollständige Aufhebung. Bei dem Mittelweg aber, den die Kommission einschlägt, ist mir, als sehe ich eine ehrwürdige Matrone, die noch leichtfertige Tänze aufführen soll. Der Kommissionsbericht führt an, daß im Gegensatz zur früheren häufigen Suspension der Wuchergesetze ihr Entwurf eine allgemeine Norm einführt. Juristisch ist allerdings nach dem Vorschlage der Kommission Alles vorgesehen, aber faktisch bleibt es wie bisher. Jetzt wird der Zinsfuß viel häufiger durchbrochen werden, als früher. Wir haben es vielfach beim Zinsennehmen mit ungebildeten Köpfen zu thun, die namentlich vom Gelddiskonto nicht die blaue Ahnung haben, die vielleicht nur alle Woche mal ein Zeitungsblatt in die Hand nehmen. Da kann es leicht vorkommen, daß Mancher sich in seinem Rechte gekränkt fühlt, wenn er sieht, daß vielleicht sein Nachbar 7 pCt. nehmen darf, während er selber zu einer andern Zeit nur 5 pCt. hatte nehmen dürfen. Nein, m. H., auch von den bisherigen Wuchergesetzen gilt der Satz; sint, ut sunt, aut non sint. Die Bestimmung in der Verordnung, wonach dem Schuldner bei solchen Darlehen, deren Zinssatz 6 pCt. übersteigt, es freisteht, jederzeit zu kündigen, muß ich dankbar anerkennen, allerdings hätte die Klausel etwas zweckmäßiger gefaßt werden können. Mißstände werden freilich immer verbleiben; die einzige Hülfe, die nach meiner Ansicht hier bleibt, ist eine Verbesserung unseres Hypothekenwesens.

Ich selbst habe in der Kommission einige Amendements in Vorschlag gebracht, denen ich eine gewisse Zukunft zu prophezeihen habe. Das Zins-Maximum als solches ist aufgehoben; es bleibt noch übrig, dem Wucher in seiner anderen Gestalt entgegenzutreten. Ich habe mir daher erlaubt, in der Kommission ein Amendement einzubringen, wonach der Richter, welcher nach seinem freien Ermessen befindet, daß der Gläubiger bei Ausbedingung höherer Vortheile sechs Prozent Zinsen die Noth oder Unerfahrenheit des Schuldners mißbrauchte, eine Reduktion der versprochenen und Rückerstattung der bezogenen Vortheile auf den Zinsfuß von sechs Prozent aussprechen kann. Ich verkenne nicht, daß hingegen sich vielerlei Bedenken erheben lassen, namentlich von dem Standpunkte aus, daß der Wucher erst durch die Wuchergesetze entstanden ist. Ich glaube aber, in diesem Hause werden nur wenige diese Ansicht haben. Die planmäßige Ausbeutung Anderer wird stets als ein schweres Verbrechen angesehen, ein Zinsfuß, der von vornherein dazu bestimmt ist, die Noth Anderer auszubeuten, als etwas Unsittliches aufgefaßt werden müssen. Dem muß man immer, so weit man kann, entgegentreten.

Redner vertheidigt darauf noch ein zweites von ihm in der Kommission gestelltes Amendement, laut welchem wegen Forderungen, bei welchen der Gläubiger höhere Vortheile als sechs Prozent bezogen hat, mit Ausnahme von Wechselsachen die Schuldhaft ausgeschlossen sein soll. Er glaubt, daß auch dieser Gesichtspunkt in der Zukunft zur Anerkennung kommen wird, enthält sich aber der Beantragung desselben und überläßt es dem Antragsteller, denselben aufzunehmen. Schließlich spricht er für eine provisorische Annahme der königlichen Verordnung.

Der Präsident Graf Stolberg übernimmt den Vorsitz wieder.

Hr. v. Kleist-Retzow: Es ist gewiß anerkennenswerth, daß die Regierung, als sie zur Zeit der Geldkrisis und des Nothstandes die betr. Verordnung erließ, bestimmte, daß bei Hypotheken-Kapitalien der beschränkte Zinsfuß beibehalten werde, obgleich von theoretischer Seite vielfache Bedenken dagegen zu erheben gewesen wären. Auf der andern Seite muß ich jedoch der Staatsregierung gegenüber mein aufrichtiges Bedauern darüber aussprechen, daß sie noch nicht darauf Bezug genommen hat, die schwerfälligen Hypothekenverhältnisse, die nicht mehr im Stande sind, die Konkurrenz mit der Leichtigkeit des übrigen Verkehrs auszuhalten, zu verbessern, obgleich der Herr Justizminister wiederholt selbst anerkannt hat, daß diesen Uebelständen nothwendig abgeholfen werden müsse. Ein zweites Bedauern muß ich dem Staatsministerium gegenüber noch darüber aussprechen, daß man die günstige Wirksamkeit der Hypotheken-Banken durch auferlegte Beschränkungen hemmt. Mit dem, was Hr. Prof. Dernburg als Princip aufgestellt hat, kann ich mich nur einverstanden erklären; ich muß mich aber wundern, daß er dies Princip nicht als maßgebend für die Praxis aufstellt. M. H. Durch die Aufhebung der Wuchergesetze würde eine Erschütterung des gesammten Wohlstandes des ganzen Landes, nicht blos des Grundbesitzes erfolgen. Der Wucher ist die Ausbeutung fremder Noth und fremden Leichtsinns, und es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Staatsregierung so viel Energie auf die Entdeckung der wucherischen Scheingeschäfte verwenden möchte, wie sie Energie darauf gewandt hat, wucherische Geschäfte zu befördern.

Die Folge der Aufhebung der Wuchergesetze würde zunächst sein eine Steigerung des Zinssatzes durch das ganze Land. Der Wuchergeist würde überall dadurch angeregt werden und wir würden Zustände bekommen, wie in England die häufigen Krisen sind, deren Nachtheile sich weithin erstrecken.

Die weitere Folge würde aber die sein, daß die Landwirthschaft, das kleine Gewerbe, der kleinere Beamtenstand und alle, deren Wirthschaft auf solider Basis beruht, gar keine Darlehne mehr zu solchen Bedingungen bekommen würden. — Die Landwirthschaft kann aber dauernd einen höheren Zinssatz als 4½ bis 5 pCt. nicht tragen; es würden durch die Aufhebung der Wuchergesetze außerordentliche nachtheilige Veränderungen eintreten; denn alle Besitzverhältnisse, alle Erbtheilungen ꝛc. sind darauf gegründet. — Großen Grundbesitz würden dann nur noch Leute erwerben können, die auf andere Weise schnell reich geworden sind; die alten Besitzer würden verdrängt, die kleinen Besitzer Sklaven des übermächtigen und übermüthigen Geldkapitals werde. Das religiöse und sittliche Bewußtsein im Lande würde dadurch vernichtet, und in Zukunft würde nur der Reichthum Macht, Ehre und Recht im Lande repräsentiren. (Bravo.) Die Behauptung, daß Angebot und Nachfrage die Verkehrsverhältnisse regeln müßten, ist deshalb nicht richtig, weil hier ja nicht zwei gleichberechtigte Faktoren einander gegenüber stehen, da ja der Reichthum immer die Uebermacht haben wird. — Der Merkantilismus ist durch die Gesetzgebung der neueren Zeit in großen Fortschritt gekommen; wir müssen deshalb verhindern, daß er das ganze Land einnehme. — Die Regierung hat bei dem Erlaß des Gesetzes den Fehler gemacht, daß, da die bisherigen Bestimmungen mangelhaft waren, sie, anstatt zu verbessern, gleich das ganze Gesetz zum Fenster hinauswerfen will. Eine Schranke muß fortbestehen und der Vorschlag der Kommission entspricht vollkommen dem Bedürfniß, indem er eine Korrektur der Suspension der Wuchergesetze ist.

Der Wucher ist und bleibt ein schändliches Verbrechen und strafbar; die nothwendige Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse des Landes hat die Kommission vollkommen genommen; sie versöhnt durch ihren Vorschlag die alte Gesetzgebung mit dem neuen Bedürfnisse der Zeit; ich bitte deshalb, den Vorschlag der Kommission anzunehmen! (Vereinzeltes Bravo.)

Regierungskommissar Dr. Eck: Wenn von den Herren Vorrednern die Beispiele von Frankreich und Oestreich angezogen worden sind, so kann die Regierung das nicht anerkennen. Weder in Oestreich noch Frankreich hat eine Freigebung des Zinses je stattgehabt; denn da bezogen sich die betreffenden Akte der Gesetzgebung nicht auf die Erweiterung des Geldmarktes. Ebensowenig sprechen die Beispiele anderer Länder für die Vorredner, wie dies die Regierung schon in den Motiven der Vorlage von 1859 bemerkt hat. Es ist nach amtlichen Berichten aus Sachsen, Baden, Württemberg konstatirt, daß die allgemeine Aufhebung der Zinsbeschränkungen nur günstig gewirkt hat. Wenn man behauptet, daß dadurch in England permanente Geldkrisen hervorgerufen würden, so ist das ein Irrthum; dort sind die Wuchergesetze seit 12 Jahren aufgehoben; aber anderwärts bestehen ganz dieselben Krisen trotz der Wuchergesetze, und sie haben vorher bestanden und werden immer wieder eintreten. Der Einwand, daß es bedenklich sei, die öffentliche Meinung, welche noch bestimmte Kriterien für den Wucher habe, von Seiten der Gesetzgebung durch Freigebung des Zinses zu verwirren, ist ganz richtig; denn gerade der jetzige Zustand ist diesem Bedenken ausgesetzt. Der Kaufmann hat freie Hand, während dem Handwerker, der nicht zum Kaufmannsstande gerechnet wird, die Beschränkung auferlegt wird; er wird dafür bestraft, wenn er auch nur 5½ % Zinsen nimmt, und im Rückfalle sogar mit entehrenden Strafen. So ist diesem Gesetze also schon durch das allgemeine Handelsgesetzbuch der Boden entzogen. Der jetzige Zustand ist also verwirrend und muß beseitigt werden.

Herr v. Kleist bemerkt faktisch, daß zu der von ihm citirten Zeit nach Urkunden in Frankreich 20—60 % genommen wurden.

Dr. Eck citirt aus derselben Quelle ein längeres Exposé für die Aufrechterhaltung der Ansicht der Regierung.

Herr v. Bernuth. M. H.! Die späte Stunde gebietet mir, mich kurz zu fassen. Als die Verordnung erschien, hat mich Manches, wie die Bestimmung über die Hypotheken und die Kündigung nicht befriedigt. Indessen ist sie doch im Ganzen ein Fortschritt und man muß sie billigen. Nicht der Ansicht ist die Majorität der Kommission, welche von der Ansicht ausgeht, der Staat müsse Verbrechen gegen die Noth und Unerfahrenheit strafen. Aber fragen wir, ist denn überhaupt eine gesetzliche Beschränkung des Zinses an sich zu billigen? Man muß davon ausgehen, daß jede solche Beschränkung eine Einengung des Vertragsrechtes ist, eine Bevormundung, welche an die alte Gewohnheit der Taxen erinnert, womit man die Welt glaubte beglücken zu können, und wovon sie ein Rest sind. Wollen Sie es etwa wagen auf anderen Gebieten diesen Versuch zu machen, den Preis für das Getreide, für Wohnungen zu fixiren? Das verwerfen Sie selbst. Aber das Kapital ist und bleibt eine Waare und sein Werth wird sich immer nach den allgemeinen Gesetzen von Angebot und Nachfrage regeln und alle entgegenstehenden Versuche werden vergebens sein, wenn man nicht im Stande und gewillt ist, Gewalt anzuwenden. Die allgemeine Wechselfähigkeit und das allgemeine Handelsgesetzbuch haben diesen Beschränkungen jeden Boden entzogen. Die Wucherer von Metier würden sich am Meisten über die Wiederherstellung der Wuchergesetze freuen; denn die Alles regelnde Konkurrenz würde dadurch ausgeschlossen; und gerade hier trifft es zu, daß man die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt. Zu Gunsten des Amendements der Kommission wird geltend gemacht, daß man immerhin schon einen Schritt über die bisherige Gesetzgebung hinausgehe. Das ist kein glücklicher Grund. Die Zinsen repräsentiren eine Gebrauchsentschädigung, eine Prämie — bei soliden Geschäften; soll aber der Gläubiger, der sein Geld unsicher anlegt, nicht dafür eine gewisse Deckung beanspruchen können? Und ebenso unvereinbar sind diese Zustände mit einem wohlgeordneten Strafverfahren. Die ganze Frage ist eine Frage der Zeit. Früher glaubte die Verwaltung ihre Interessen nicht gewahrt ohne Monopole, ohne die Regie! Wo sind diese Zeiten? Wo ist die Hörigkeit, die Leibeigenschaft, wo der Zunftzwang, wo der Inquisitionsprozeß? Wenn A. Smith angeführt wird, so ist zu bemerken, daß sich die Verhältnisse in dem Jahrhundert, das seit seinem Auftreten verflossen ist, gewaltig verändert haben. Auch die englischen Lords haben lange der Kornbill widerstrebt; schließlich haben sie sie angenommen, so hoffe ich denn auch, daß sich hier der Widerstand gegen diese heilsame Reform legen wird!

Minister Graf v. Itzenplitz. Man sollte nach den Auslassungen einiger Vorredner wirklich glauben, wir wären hier im Besitz der schönsten Gesetzgebung gegen den Wucher, und der Regierung fiele es nun plötzlich ein, aus irgend einer Theorie diese schönen Zustände zu stören. Aber die Wuchergesetze existiren ja gar nicht mehr. Nach dem Handelsgesetzbuche sind die Kaufleute nicht mehr an den Stand gebunden. „Kaufmann" ist heute nicht mehr der enge Begriff, der es früher war, Kaufmann ist jeder Gutsbesitzer, der eine Zuckerfabrik oder eine Brennerei hat, und diese Kaufleute alle können nun Zinsen nehmen und geben, so viel sie wollen. Mein Kommissar hat Ihnen das schon auseinandergesetzt, welche Widersprüche das erzeugt. Es ist für den Kaufmann, der schon seit Jahren diesen Verhältnissen unterliegt, doch keineswegs gleich, ob er hohe oder niedrige Zinsen zahlt, denn davon hängt sein Profit ab; aber praktisch stellt sich die Frage in der Regel so: entweder theures Geld oder gar keines und da nimmt man denn in der Regel lieber theures als gar keines. Die Behauptung des Justizministers, daß die Verwendung auf Hypotheken keineswegs aufgehört habe, ist richtig; ich merke das an der Bank. Daß seine Verordnung, daß die vormundschaftlichen Gerichte erwägen möchten, ob es nicht im Interesse der Pupillen wäre, die Kapitalien auf Grundstücken anzulegen, von Erfolg gewesen ist, merke ich jetzt am besten an der Bank, wo sonst immer 25—26 Millionen Deposita waren, während jetzt 10 Millionen weniger sind; die Depositen auf Grundstücke haben also zugenommen. Sie müssen dazu nicht den Bankausweis von gestern vergleichen, denn da hat diese Zahl wieder etwas zugenommen, aber durch Anlegung eines großen Kapitals, welches nicht aus privaten Händen kommt. Bei der Normirung des Diskont bin ich verpflichtet, noch ganz andere Verhältnisse zu berücksichtigen, als die, wie gerade im Inlande der Zinsfuß steht; es kommt da vor Allem der Werth des Silbers im Auslande in Betracht und da muß ich den Diskont so stellen, daß man mir nicht hier die preuß. Thaler einschmelzt und in China für das Silber dann Seide kauft. Die Anwendung des Prozentsatzes als Norm des Kriminalrechts muß abgelehnt werden. Wenn dann ferner ein Redner gesagt hat, durch die Spekulationswuth sei England schon so entnervt, daß es gar keinen Krieg mehr führen könne, so muß ich wirklich sehr bedauern, daß hier solche Reden gefallen sind. Der Herr lese das Leben des Generals Havelock, die Geschichte der indischen Kriege, in denen die Engländer noch mit ganz anderen Schwierigkeiten zu thun hatten, von denen wir in Europa gar keine Ahnung haben. Und man bedenke doch, daß, wenn die englische Flotte einmal in der Ostsee erschiene, sie uns doch recht unbequem werden könnte. Einen innern Zusammenhang zwischen der Tapferkeit und der Spekulation kann man durchaus nicht einräumen. Hier in Berlin wird auch viel spekulirt, namentlich im Häuserbau sehr schlimm spekulirt; aber deswegen wird Niemand behaupten, daß die Berliner Regimenter keinen Krieg mehr führen können; das haben sie jetzt gezeigt. Die Behauptung, daß die Landwirthschaft nicht mehr als 4½ pCt. Zinsen für Darlehne ertragen könne, ist nur theilweise richtig; Gegenden, die sehr ertragreich sind, können mehr leisten. Wenn Herr v. Kleist sagt, die Regierung verwende jetzt so viel Sorgfalt darauf, den Wucher zu befördern, sie möge dieselbe Sorgfalt lieber darauf wenden, den Wucher zu entlarven, so fordere ich ihn auf, mir ein Gesetz zu nennen, durch welches der Wucher gefördert wird. Er hat uns dann Oestreich als Muster vorgeführt, weil dort so schöne Wuchergesetze existiren. In Geldsachen aber dürfen wir uns nicht nach östreichischen, sondern nach preußischen Zuständen richten. Wir müssen aus dem jetzigen durchlöcherten und zerfetzten Zustande herauskommen und die Zins-Beschränkungen aufheben; denn wenn der Zins gering ist, so sind sie überflüssig, und wenn er hoch ist, so müssen sie jedesmal aufgehoben werden. Sollen wir diesen Weg weiter gehn? Sollen wir jetzt Etwas kriminalrechtlich verfolgen, was wir, wenn wieder einmal ein Krieg kommt, gestatten müssen?

Das kann man unmöglich empfehlen! Wenn Herr v. Kleist endlich sagt, das Herrenhaus darf das nicht beschließen, so erwidere ich, daß ich nicht zu stimmen habe, wie er befiehlt, sondern nach meiner Ueberzeugung! Einen Termin im Sinne der Kommission zu stellen ist nicht nöthig, da der jetzige Zustand, sobald er nicht gefallen sollte, durch Initiative jedes der beiden Häuser des Landtages beseitigt werden kann; die Regierung wird sich dem nie entziehen! Darum bitte ich den Kommissionsantrag abzulehnen und die Regierungsvorlage anzunehmen.

(Der letzte Theil der Rede wurde mit lauter, augenscheinlich erregter Stimme gesprochen.)

v. Kleist-Retzow: Dem Herrn Handelsminister erwidere ich auf seine Frage, daß eines der Gesetze, auf die ich Bezug genommen, das allgemeine Wechselrecht ist. — Ferner habe ich nicht auf Oestreich hingewiesen als Muster für unsere sämmtlichen staatlichen Einrichtungen, sondern ich habe eben nur die Erfahrungen, die man bei einer einzelnen Einrichtung, wie die Wuchergesetze sind, dort gemacht hat, citirt.

Während dieser Erwiderung ist der Antrag auf Vertagung eingelaufen; derselbe wird angenommen und die Sitzung um 3¾ Uhr geschlossen. — Nächste Sitzung morgen (Mittwoch), 11 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

Haus der Abgeordneten.

(13. Sitzung vom 4. September.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministertisch die Minister v. d. Heydt und Graf zu Eulenburg.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand die Interpellation des Abg. v. Bonin, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes und deren Vergütung, deren Wortlaut bereits gestern mitgetheilt worden ist. Der Minister des Innern erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten und Präsident v. Forckenbeck ertheilt zu ihrer Begründung das Wort dem

Abg. v. Bonin. Zur Orientirung für diejenigen Herren, welche den beiden letzten Sessionen des Landtages nicht beigewohnt haben, wiederhole ich eine den Gegenstand betreffende Aeußerung des Herrn Kriegsministers: „die Regierung bleibt sich der übernommenan Verpflichtung wohl bewußt und wird es nicht an Eifer und Fleiß fehlen lassen, um einem Bedürfniß abzuhelfen, welches sie selbst am lebhaftesten empfindet." Die Erwägung, daß in diesem Augenblicke von einer Erledigung dieser Augelegenheit nicht die Rede sein kann und daß eine Vorlage an das Haus zu erwarten ist, welche in naher Beziehung zu dem Gesetz in Bezug auf die Kriegsleistungen steht, hat mich veranlaßt, den Gegenstand schon jetzt der Erwägung der Regierung im Voraus zu empfehlen. Die Bestimmungen, welche die Kriegsleistungen regeln, beginnen mit dem Jahre 1810 und schließen mit dem Jahre 1855 ab, entsprechen also den gegenwärtigen Verhältnissen selbstverständlich nicht mehr. Fassen wir die Erfahrungen des letzten Krieges ins Auge, dann tritt das Bedürfniß einer neuen Regelung noch schlagender hervor. Zuerst handelt es sich um die Naturallieferung der Pferde. Die flagranteste Bestimmung des Gesetzes von 1851, daß Pferde vom höchsten Werth gestellt werden mußten, aber nur bis zu 120 Thaler bezahlt zu werden brauchten, ist durch das Gesetz von 1855 beseitigt, welches die Bezahlung nach der Taxe ausgesprochen hat. Die guten Erfolge dieses Gesetzes haben sich bei den Mobilmachungen der Jahre 1859, 1864 und 1866 vollständig gezeigt. Doch entsteht die Frage, ob die Verhältnisse wirklich noch so liegen, daß die Naturalgestellung der Pferde mit dieser Modifikation für die Folge nothwendig ist. Ich würde zur Beseitigung der Differenzen, die bei der Pferdegestellung noch immer vorkommen, und der ungleichmäßigen Vertheilung dieser Last es vorziehen, von der Natural-Lieferung der Pferde gänzlich abzusehen und die Beschaffung durch freihändigen Ankauf Seitens der Regierung eintreten zu lassen. Der zweite Gegenstand ist die Füllung der Magazine. Der §. 2 des Gesetzes von 1851 verordnet ausdrücklich: „Diese Leistungen sollen nur insoweit als die Beschaffung der Bedürfnisse durch freien Ankauf, resp. Baarzahlung nicht erfolgen kann, in Anspruch genommen werden." Dieser Grundsatz ist im letzten Kriege nicht befolgt worden, sondern man hat ohne Weiteres Landlieferungen zur Füllung der Magazine für die Provinzen ausgeschrieben und der Vorschrift gemäß auf die Kreise u. s. w. vertheilt. Wie ist man nun aber dabei verfahren? Man hat die Einlieferung in die Magazine auf Entfernungen von 16—20 Meilen, selbst außerhalb der Provinzen, verlangt. Dadurch ist eine bedeutende Vertheuerung herbeigeführt, die durch die Transportkosten in vielen Fällen vielleicht den Werth der Lieferung selbst übersteigt. Es ist jedenfalls eine unrichtige Auffassung des Gesetzes, wenn man mit der Lieferung für die Magazine über die Grenzen der Kreise hinausgeht, was der §. 6 des Gesetzes ausdrücklich verhindern will, indem er für die künftige Bezahlung dieser Lieferungen die Preise der Kreismarktorte zu Grunde legt. Der dritte Gegenstand, den ich hier anregen will, ist der Vorspann oder vielmehr die Gestellung von bespannten Wagen. Im letzten Kriege ist der Fall vorgekommen, daß man von den Provinzen verlangt hat die Gestellung bespannter Wagen außerhalb derselben und zwar auf unbestimmte Zeit und unberechenbare Entfernung. Dadurch wird dem Einzelnen eine eben so ungerechtfertigte wie ungleiche Last aufgebürdet. Dies ist durchaus gegen den Sinn des Gesetzes, welches bestimmt, daß bis auf eine Entfernung von vier Meilen für den Vorspann gar keine Vergütung gezahlt werden soll. Zu den Wagen gehören auch Führer: es stehen aber Niemand die Mittel zu Gebote, seine bei den Pferden beschäftigten Leute zur Ausführung dieser Leistung außerhalb der Provinz zu zwingen. Es muß ein Abkommen mit ihnen getroffen werden, das je nach Ort und Umständen sehr ungleich ausfallen und zur ungleichmäßigen Vertheilung der Last beitragen kann. (Beifall.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Es war bisher nicht die ausgesprochene Absicht der Regierung, eine Aenderung in das Gesetz hineinzubringen; sie ist aber nicht abgeneigt, diese Aenderung in Betracht zu ziehen und später mit dem Landtage zu vereinbaren. Die Bemerkungen des Abg. Herrn v. Bonin sind Fingerzeige für die Richtung dieser Aenderungen. Außerdem kann es der Regierung nicht unerwünscht sein, in dieser Beziehung Wünsche zu vernehmen, um Material zur Hebung derartiger Unebenheiten bei Ausführung des Gesetzes zu erhalten oder unrichtige Grundsätze für künftige Fälle zu vermeideu. Die eine Bemerkung möchte ich mir schon jetzt gestatten, daß eigentlich im Ganzen und Großen die Ausführung des Gesetzes mit mehr Leichtigkeit sich gemacht hat, als ich es glaubte; es ist mir auch nicht eine einzige Specialbeschwerde zugegangen. Die Herren erinnern sich vielleicht, daß ich nur insofern dabei betheiligt bin, als der Minister des Innern diejenigen Quanta, welche zu liefern sind, auf die einzelnen Provinzen vertheilt. Es sind in den Provinzen Organe, welche die Vertheilung vornehmen. Indem man in Bezug auf die Lieferungen die größten Freiheiten zugelassen hat, indem man den Kreisen freigestellt hat, die Lieferungen naturaliter zu besorgen oder sie zu verdingen, oder sich direkt an die Intendanturen zu wenden, welche das Geschäft übernommen haben, ist eine Autonomie auf diesem Felde begründet, welche zu den heilsamsten Resultaten geführt hat. Ich habe weder im Großen noch im Kleinen Prägravationen erfahren. Das mag darin liegen, daß die Leistungswilligkeit des Landes sehr groß war, (Sehr richtig!) und wenn die Grundsätze des Gesetzes zu Härten führen konnten, so ist die Regierung durchaus bereitwillig, ihnen abzuhelfen. Es ist ja nicht die Absicht des Gesetzes, irgendwie zu drücken, sondern nur das Land zu Leistungen heranzuziehen, die die Regierung im Augenblick aus ihrem Beutel nicht bestreiten kann.

Das Haus geht zu den Wahlprüfungen über. Abg. Hagen referirt für die 2. Abtheilung über die Wahlen der Abgg. Krieger (Goldap) und Meyerhöfer für die Kreise Goldap-Stallupönen im 4. Gumbinner Wahlbezirk. Sie werden für gültig erklärt.

Abg. v. Waligorski referirt für dieselbe Abtheilung über die Wahlen der Abgg. Landräthe v. Brandt und Hippel in den Kreisen Oletzko, Lyk und Johannisburg des 6. Gumbinner Wahlbezirks. Gegen die Gültigkeit dieser Wahl ist heute ein Protest von 18 Wahlmännern eingegangen, welche berichten, daß der Landrath Frenzel aus Oletzko am Tage der Wahl sich geäußert, er habe 80 Einberufungsordres zur Landwehr erhalten und er werde solche Wehrmänner einziehen, die gegen die Regierung stimmen. — Auf den Antrag des Abg. Lette wird die Angelegenheit noch einmal in die Abtheilung zurückverwiesen.

Abg. Krieger (Berlin) referirt Namens der 2. Abtheilung über die Wahl im 1. Gumbinner Wahlbezirk, Kreise Tilsit und Tilsit-Niederung. Es sind dort gewählt der Landrath Schlenther und der Regierungsrath v. Zander. Die Abtheilung beantragt die erstere Wahl für gültig, die zweite für ungültig zu erklären. Es sind Proteste eingegangen gegen die Nachwahl von Wahlmännern, das Verfahren beim Wahlakt soll tumultuarisch und unordentlich gewesen sein, so daß ein klares, sicheres Ergebniß sich nicht habe ziehen lassen. Auf einzelne Stimmen soll Beeinflussung ausgeübt worden sein, so daß das Wahlergebniß zweifelhaft werde. Referent verliest den Protest der Mitglieder des Wahlvorstandes Herrn Jordan und Bernhardi gegen die vom Landrath Schlenther aus eigener Machtvollkommenheit veranstaltete Nachwahl von Wahlmännern und andere Schriftstücke. Obwohl nur 409 Wahlmänner zugegen waren, sollen doch 240 für und 230 gegen die beiden Abgeordneten gestimmt haben. Während der Wahl habe der Stellvertreter des Kommissars in der Mitte gestanden, verschiedene Wahlmänner beim Rockkragen gefaßt und auf die rechte Seite gezogen. (Schallendes Gelächter.) Als er wegen dieser Thätlichkeit von dem einen zur Rede gestellt worden, habe er von ihm abgelassen. (Heiterkeit.) Mitglieder der konservativen Partei seien auf eine Bank gestiegen und hätten ausgerufen: „Wer den Landrath wählen will und für den König ist, komme auf diese Seite!" (Vereinzeltes Bravo rechts, Heiterkeit links.) Der Wahlkommissar, obwohl auf alles das aufmerksam gemacht, sei nicht dagegen eingeschritten. Wahlmännern habe man mit Kündigung von Darlehen gedroht. An 60 unberechtigte Personen seien im Wahllokal gewesen, so daß die Wahlmänner nur mit Mühe an den Tisch treten und ihre Stimme abgeben konnten. Ein Wahlmann, der vorher erklärt hatte, daß er nicht für v. Zander stimmen wolle, habe sich während des zweiten Wahlganges entfernt, und statt seiner habe ein anderer Wahlmann im Namen des Abwesenden für v. Zander seine Stimme abgegeben. Die Abtheilung beantragt, da selbst nach Abzug von 32 für ungültig zu erklärenden Wahlmännerwahlen der Landrath Schlenther noch immer eine absolute Majorität von 6 Stimmen habe, seine Wahl für gültig, dagegen die des Regierungsraths v. Zander für ungültig zu erklären, weil ihm 7 Stimmen zur absoluten Majorität fehlten.

Abg. Lüning für Beanstandung, Abg. Twesten für Ungültigkeit der Wahl auch des Abg. Schlenther, da der unordentliche Charakter des Wahlakts im Ganzen außer Zweifel und notorische Ungesetzlichkeiten dabei vorgefallen seien. Abg. Hauschtek stimmt dem ersteren Antrage bei, den er zu dem seinigen macht, als er vom Abg. Lüning fallen gelassen wird. Abg. Löwe unterstützt den Antrag Twestens, während Abg. Graf zu Eulenburg und v. Niebelschütz sich für die Gültigkeit der Wahl Schlenther's äußern und die Linke auffordern, über Kleinigkeiten bei Prüfung der Wahlakte abzusehen, auch wenn es sich um ein konservatives Mitglied handelt.

Beide Anträge werden abgelehnt, dagegen der der Abtheilung in Bezug auf Schlenther mit geringer Majorität in Bezug auf v. Zander so gut wie einstimmig angenommen. Die Wahl des letzteren ist mithin kassirt.

Präsident v. Forckenbeck unterbricht die Verhandlung über die Wahlprüfung, um folgendes während der Sitzung ihm zugegangene Schreiben des Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck zu verlesen:

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich anliegend beglaubigte Abschrift der Friedensverträge mit Oesterreich, Würtemberg, Baiern und Baden ergebenst zu übersenden. Die Ratifikation aller vier Verträge ist erfolgt und die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat stattgefunden.

Ich bitte ergebenst dem Hause der Abgeordneten von dieser Mittheilung Kenntniß zu geben. In Bezug auf diejenigen Bestimmungen der Verträge, hinsichtlich deren verfassungsmäßig die Zustimmung der Landesvertretung erforderlich ist, werden dem Landtage demnächst besondere Vorlagen gemacht werden.

v. Bismarck."

Präsident. Ich werde dies Schreiben nebst Anlagen zum Druck befördern. Ob sich daran Anträge hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung anknüpfen, wird sich dann ergeben, wenn die Drucksache vorliegt. (Zustimmung.)

Namens der 4. Abtheilung wird über eine Reihe von Wahlen referirt, die sämmtlich für gültig erklärt werden, nur die des Abg. Schollmeyer (6. Potsdamer Wahlbezirk, Kreis Osthavelland) wird nach langer Debatte auf den Antrag des Abg. Lasker an die Atheilung zurückverwiesen.

Namens der 5. Abtheilung referirt der Abg. v. Eichhorn über die noch rückständigen Wahlen der Abgg. Motty, v. Lubienski, v. Zychlinski und v. Taczanowski, die für gültig erklärt werden.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Tagesordnung: Präsidentenwahl. Petitionen. Freitag: Annexionsvorlagen.)

— In der gestrigen Sitzung hat der Abg. Berger (Solingen) gegen die Vorlage im Ganzen, aber für ihren Art. 3 (Kredit von 154 Millionen für das Jahr 1866) gestimmt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. September. Herr v. Zychliński, verantwortlicher Redakteur des „Dziennik poznanski" ist gestern von der Straf-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts wegen eines in dem genannten Blatte enthaltenen Artikels zu einer Geldstrafe von 50 Thlr. verurtheilt worden. Ein Referat über die Verhandlung bringen wir morgen.

— Der heutige „Dz. pozn." polemisirt in einem langen Leitartikel gegen das Verbot des Liedes „Boże coś Polskę". Dieses Verbot sei ein weiterer Schritt auf dem von dem Herrn Erzbischof Grafen Ledochowski mit seinem Wahlerlaß eingeschlagenen Wege. Er fürchtet Irreführung der Gemüther durch einander widersprechende Aeußerungen der Oberhirten, es könne die Meinung entstehen, als ob zu dem Verbote andere, als kirchliche und religiöse Rücksichten den Anlaß gegeben hätten. Wenn der „Dziennik" aber einer solchen Meinung Vorschub leisten will, so hat er die Motivirung des erzbischöflichen Erlasses dabei außer Acht gelassen, die vor Allem das Interesse der Kirche hervorhebt. Er bestreitet dem Herrn Erzbischof die Gewalt, ein recipirtes Kirchenlied, das übrigens mit der Politik nichts zu schaffen habe, zu verbieten, nennt das angeführte Lied aber gleichzeitig ein Faktum im Leben der Nation, das durch eine Reihe von Jahren der einzige Ausdruck ihrer lange unterdrückten Gefühle, ihre Tribüne, ihre Presse, ihre Publicistik sei. — Die Andeutungen der erzbischöflichen Ansprache in der Dekanatskonferenz bezüglich der Theilnahme der Geistlichen an der Politik versteht der Dziennik in seiner Weise dahin, daß das Vereins- und Versammlungsrecht der Geistlichen lediglich durch die Staatsgesetze bestimmt werde.

— Mit dem heutigen Tage beginnt auf dem hiesigen Bahnhofe ein sehr reges Leben in Folge der angesagten Truppendurchzüge des 1. und 2. Armeekorps; wie verlautet, sollen täglich 16 Extrazüge hier durchgehen, wovon 8 von Kreuz, 8 aus Schlesien ankommen, die Güterzüge sind eingestellt, die vier Personenzüge bleiben, ob sie aber regelmäßig eintreffen werden, ist fraglich. Da die Truppen theilweise hier gespeist werden, so sind für deren Aufnahme die umfassendsten Maßregeln getroffen worden. Hinter dem Bahnhofgarten ist eine Küche errichtet, in welcher mittelst einer Lokomobile in zwei Reihen Kessel gleichzeitig gekocht wird. Abgesehen davon, daß durch diese Einrichtung das Garkochen der Speisen in äußerst kurzer Zeit erzielt wird, wird auch die Austheilung der Speisen an die Mannschaften sehr erleichtert, indem immer gleichzeitig 12 Mann mit ihrem Kochgeschirre an die angebrachten 12 Kessel herantreten, und ihre Portionen in Empfang nehmen können.

— Die Auslieferung der preußischen Kriegsgefangenen in Oderberg hat bereits stattgehabt. Gestern Nachmittag passirte ein Extrazug mit denselben unsern Bahnhof; die den hiesigen Regimentern angehörigen Mannschaften, zwanzig und einige Mann, blieben sogleich hier.

— [Cholera.] Am 3./4. September c. erkrankten im Civil 7 gestorben 1. Bestand am 4. September c. im Stadtlazareth 16, im Militärlazareth 36.

— Der Hofkünstler Herr Bellachini wird, bevor er behufs seiner Wintertour unsere Stadt verläßt, hier noch eine seiner anziehenden Vorstellungen in der Magie geben. Für Berlin ist ihm zu gleichem Zweck wie wir hören, durch die Gnade Sr. Maj. des Königs der große Konzert-Saal des königlichen Schauspielhauses unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden.

— [Exceß.] Nach einem Fleischladen in der Wronkerstraße wurden gestern Abend eine Menge Eingeweide, Magen ꝛc. auf einem kleinen Wagen befördert, wobei einer von den auf dem Wagen liegenden Magen auf das Straßenpflaster fiel. Diesen verlorenen Magen nahm ein Soldat auf, trug ihn in den Laden und verlangte sein rechtmäßiges Fundgeld, das ihm aber von der anwesenden Frau verweigert wurde. Nun forderte er den gefundenen Magen zurück, der ihm aber ebenfalls verweigert wurde. Jetzt war es aber mit der Geduld des Soldaten zu Ende und er fing an, handgreiflich sein Recht durchzusetzen. Der Lärm im Laden sammelte in wenigen Minuten eine zahlreiche Menschenmenge, namentlich Soldaten, vor dem kleinen Laden an, und es begann unter Lärm und Schimpfworten ein wahrer Sturm auf den Laden, ohne daß die Forderung des Soldaten jedoch erfüllt wurde. Schon waren mehrere Personen im Begriff, sich an der Frau zu vergreifen, als es einigen Soldaten gelang, ihren aufgebrachten Kameraden zu beruhigen und aus dem Laden zu entfernen. Die Fleischverkäuferin hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als ihren Laden zu verschließen.

Gt. Schwersenz, 4. September. Die nach meinem Berichte vom 25. v. Mts. hier schon im Erlöschen gewesene Cholera ist seitdem wieder mit erneuerter Heftigkeit aufgetreten und fordert täglich neue Opfer. So ist ihr heut unser hochgeachtete und in seiner aufopfernden Thätigkeit für die durch die Krankheit heimgesuchten Familien unermüdliche Bürgermeister Buttel selbst erlegen. Die Stadt erleidet durch seinen Tod einen schweren Verlust.

Im Ganzen sind bis heut in Stadt Schwersenz 218, in Dorf Schwersenz 55, überhaupt also 273 gestorben.

Wenn Sie unter den Berichten über die Thätigkeit von Vereinen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger unsere Stadt noch nicht erwähnt gefunden haben, so ziehen Sie daraus nicht den Schluß, daß hier nichts geschehen. Außer nicht unbedeutenden Gaben an Naturalien und Verbandzeug hat die Stadt einen Geldbetrag von Einhundert Thalern aufgebracht und dem Herrn Landrath Wocke in Posen zur weiteren Verwendung übergeben.

∞ Schneidemühl, 4. September. In den heutigen Frühstunden machte der im hiesigen Gerichtsgefängnisse inhaftirte Schmidt Stochay, der das ihn zum Tode verurtheilende schwurgerichtliche Erkenntniß hat rechtskräftig werden lassen, einen Fluchtversuch; derselbe ist ihm indessen nicht gelungen. — Morgen kehren unsere Ulanen hierher zurück. Ein festlicher Empfang wird vorbereitet.

Angekommene Fremde.

Vom 5. September.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Radomski nebst Frau aus Siekierek, Musolf aus Gnesen und Frau v. Wilkonska aus Siekierek, Lieutenant Friedrich aus Neiße.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Salomonski aus Breslau, Filz aus Düren, Pingel aus Köln und Röhrig aus Barmen, Intendanturrath Lampel nebst Frau aus Posen.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Premierlieutenant Musiski aus Samter, Fabrikbesitzer Steuding aus Frankfurt, die Kaufleute Brehmer aus Saalfeld und Wiesner aus Bingen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Nathan aus Berlin, Tauber und Sackur aus Breslau, Fest aus Stettin, Gerhardt aus Gera, Chotzen aus Bingen, Rimpel aus Dirschau, Bruno aus Celle, Voigt aus Magdeburg und Frank aus Köln, Sanitätsräthin Frau Dr. Belasco, Gutsbesitzer Sperling aus Kickowo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Unrug aus Sielca, prakt. Arzt Dr. Breithaupt aus Böhmen, Appellationsgerichts-Referendar Pniowa aus Breslau, Premierlieutenant Tomitius und Lieutenant Nega aus Glatz, die Kaufleute Traugott aus Breslau und Neufeld aus Berlin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Szczaniecki aus Birnbaum und Zakrzewski und Vikar Chizymski aus Lubin, Gräfin Lubienska aus Polen.

HOTEL DE BERLIN. Major Pröhl aus Prag, Justizrath Kwadynski nebst Familie aus Gnesen, Hotelbesitzer Szukalski aus Czarnikau, Kreis-Thierarzt Küfer nebst Sohn aus Filehne, Gutspächter Cichowicz aus Stoki, Avantageur Krause jun. aus Alt-Tomysl, Kaufmann Schulze aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Fechner aus Sarbinowo, Rittergutsbesitzer v. Zeromski nebst Frau aus Brzoza.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Gąsiorowski aus Zberki, Bürgerin Frau Sobieralska nebst Familie aus Xions.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Inspektor Bergheim aus Berlin, Beamter Tepper aus Wollstein, die Kaufleute Grätz aus Grätz, Birker und Spiro aus Buk.

DREI LILIEN. Rathmann Kierch und Kommissionär Baruch aus Schlichtingsheim, Kaufmann Flatt aus Schokken.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zur Begegnung mißverständlicher Auffassung unserer Bekanntmachung vom 31. v. M. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Personenzüge 9. und 10. während der Militair-Transporte auch auf der Strecke **Kreuz-Stargard** unverändert kursiren werden und außerdem die Personenbeförderung durch die gemischten Züge Nr. 13. und 14. bis auf Weiteres bestehen bleibt.

Breslau, den 3. September 1866.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Schlachtvieh-Verkauf.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 20. d. Mts., betreffend den Verkauf von Schlachtvieh, bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß unser Viehbestand mit dem 4. d. M. geräumt wird und der für den 7. d. Mts. anberaumte Verkaufstermin demnach nicht mehr stattfindet.

Neisse, den 3. September 1866.

Königliches Proviant-Amt.

Ein dem hiesigen Kreise zurückgegebenes Landwehr-Offizier-Reitpferd soll am **Montag den 10. d. Mts.** Vormittags 10 Uhr auf dem Platze vor dem Königlichen Polizei-Direktorium öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Posen, den 5. September 1866.

Königlicher Landrath.

Wocke.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 883. die Firma **Gabriel Salomon Cohn** zu **Schwersenz** und als deren Inhaber der Kaufmann **Gabriel Salomon Cohn** daselbst heute eingetragen.

Posen, den 31. August 1866.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nachdem in dem **Konkurse** über das Vermögen des Kaufmanns **Aron Aronsohn** zu Posen der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin

auf den 8. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 25. August 1866.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. **Gaebler.**

In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft **Aronsohn und Schlesinger** zu Posen, sowie über das Privatvermögen der Inhaber dieser Handelsgesellschaft, der Kaufleute **Abraham Aronsohn** und **Adolph Schlesinger** zu Posen ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 13. Septbr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht od. anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen. **Posen**, den 29. August 1866.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Gaebler.

(Beilage.)

Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich **Donnerstag den 6. September** Vormittags von 9 Uhr ab im **Auktionslokal Magazinstraße Nr. 1. Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Porzellan, Cigarren, Haus- und Wirthschafts-Geräthe** und Nachmittags von 3 Uhr ab: **Möbel**, als: **Spinde, Sophas, Stühle, Spiegel, Kommoden** 2c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktionskommissarius.

Auktion.

Freitag den 7. September Vormittags um 9 Uhr werde ich vor dem Rathhause **zwei gute Stuten**, darunter eine **Lithauer, edler Race**, tragend, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königlicher Auktions-Kommissarius.

Verkauf eines industriellen Etablissements.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Stadtältesten, Kaufmanns **J. G. Neumann** beabsichtigen zum Behuf der Auseinandersetzung das zum Nachlaß gehörige Geschäfts-Etablissement im Termin

den 20. Oktober c.
Vormittags 10 Uhr

im Hause Fischerstraße Nr. 20. hierselbst vor dem Notar, Herrn Justizrath **Rosenkranz** an den Meistbietenden zu verkaufen.

Das Etablissement besteht aus einem in der Stadt Bromberg am Braheflusse belegenen Grundstücke von etwa 5 Morgen, auf dem sich

1 Ring-Ziegelofen,
3 Kalköfen,
1 Kohlenmühle,
3 kleine Speicher-Gebäude

und andere Baulichkeiten befinden; ferner aus einem Grundstücke in Czyskowke, ¼ Meile entfernt am Brahefluße belegen, etwa 30 Morgen groß, welches vorzüglichen Thon enthält.

Der Werth des Etablissements beträgt mehr als 50,000 Thlr.

Das Geschäft ist notorisch ein blühendes. Außer obigen Grundstücken sollen im Termine den 20. Oktober c. noch mehrere an der Bahnhof- resp. Fischerstraße und Brahe belegene Bau-Parzellen gegen günstige Zahlungsbedingungen versteigert werden.

Reflektanten erhalten auf portofreie oder mündliche Anfrage nähere Auskunft durch die

J. G. Neumannschen **Erben.**
Bromberg, den 1. Sept. 1866.

Nachdem ich vom Militär entlassen bin, habe ich meine Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Mein Bureau befindet sich in dem Hause Friedrichsstraße 36, gegenüber der Postuhr, eine Treppe hoch.

Posen, den 5. September 1866.

Mehring,
königl. Rechtsanwalt u. Notar.



Bock-Auktion zu Buchholz bei Reetz N.-M.

Am 12. Oktober, Mittags 12 Uhr, findet zu Buchholz die erste Auktion französischer Merino-Schafböcke statt, und zwar kommen zum Verkauf:

31 Vollblut-Thiere im Alter von 5/4—2 Jahr,
29 Halbblut-Thiere im Alter von 1 Jahr.

Die erstgenannten 31 sind reinblutige Thiere aus der 1865 angekauften Heerde des Herrn Lefebvre St. Escobill, während die letztgenannten 29 von Böcken dieser Race und sehr wollreichen Negretti-Müttern abstammen. Genaue Abstammungs-Register werden vom 15. September ab auf Verlangen per Post verschickt. Minimal-Preise 60—100 und 20—50 Thaler preuß. Kur. per Stück.

An dem Auktionstage stehen nach vorheriger Anmeldung zu den früh 7½ Uhr von Kreuz und Stargard kommenden Zügen Bahnhof Arnswalde Wagen zur Abholung bereit, die in zwei Stunden Buchholz erreichen.

Die Besichtigung der Thiere ist jeden Tag gestattet; vor der Auktion wird kein Bock verkauft.

Buchholz bei Reetz, den 1. Sept. 1866.

Schroeder.

Das Dom. **Raake** bei Oels verkauft **junge Bullen** und **tragende Kalben** holländer Race.

Zur bevorstehenden Herbst- und Wintersaison habe ich durch persönliche Einkäufe in Frankreich und Belgien mein Lager mit den neuesten Herrengarderobe-Artikeln versehen und empfehle solche zur gefälligen Beachtung.

M. Graupé,

Marchand Tailleur,
16. Wilhelmsplatz 16.

Zu den bevorstehenden Einholungs-Feierlichkeiten unserer siegreichen Armee empfehle zum Schmucke der Gebäude

Preußische Fahnen mit Adler,

letztere in vorzüglicher Zeichnung, Scepter, Krone 2c. daran vergoldet, zu nachstehenden enorm niedrigen, doch durchaus festen Preisen:

2 Ellen lange Banner mit Adler	à Stück	1 Thlr.	5 Sgr.
2½ „ „ Fahnen „ „	„	1 „	20 „
3 „ „ „ „ „	„	2 „	— „
4 „ „ „ „ „	„	2 „	15 „
5 „ „ „ „ „	„	3 „	— „
6 „ „ „ 3 Fuß großem Adler	„	4 „	15 „
8 „ „ „ „ „ „	„	7 „	— „
10 „ „ „ „ „ „	„	9 „	— „

Die Fahnen bis zu 3 Ellen Länge sind an polirten Stöcken mit Goldspitze, die längeren ohne Stock und Spitze. — Die Adler sind im Regen echt, und lasse ich solche auch auf alte Fahnen, wie auch für diejenigen, welche sich die Fahnen selbst machen wollen, auf mir zugegebenen neuen Stoff fertigen und berechne für einen Adler von 1¾ Fuß Höhe 20 Sgr., 2⅓ Fuß Höhe 25 Sgr., 3 Fuß Höhe 1 Thlr. 10 Sgr.

Außerdem führe ich Fahnen mit in Oel gemalten Adlern von 15 bis 35 Thlr. und Fahnen mit 5 Fuß hohem in Oel gemalten preußischen Wappen zu 40 Thlr.

Briefe, Gelder und Pakete erbitte mir franko. Wiederverkäufern bewillige Rabatt.

Emil Wipprecht, Fahnenfabrikant in Berlin,
Mauerstraße Nr. 87., vis-à-vis der Schützenstraße.




Montag den 10. September bringe ich mit dem Frühzuge einen großen Transport **Netzbrucher Kühe nebst Kälbern,** zum Verkauf in „Keiler's Hôtel zum Englischen Hof."

W. Hamann, Viehhändler.

Lammwolle

bin ich beauftragt, für englische Rechnung zu kaufen und ersuche um gefällige Offerten und Proben.

H. C. Voigt,
Hamburg, 31. Holl. Brook.

Gute Schmelzöfen (sogenannte Porzellanöfen) mit Kamin, fünf- oder viereckig, empfiehlt die **Mattern**'sche **Thonwaaren-Fabrik** in **Glogau,** und werden z. Z. Bestellungen bei meinem Setzer **Górke** in **Posen** im Neubau des Hauses Nr. 1. auf der Grünstraße entgegen genommen.

Frischen Himbeersaft **vorzüglicher Qualität** empfiehlt in Flaschen à 9 Sgr., 17½ Sgr. und 1 Thlr. 2½ Sgr.

Elsner's Apotheke.

Gesundheits-Malz-Chokolade,

à Pfd. 15 Sgr., Probe-Pakete à 1½ Sgr.

Dieses von uns aus den edelsten Pflanzenstoffen (**entölter** Cacao, Malz, Zucker) zusammengesetzte Präparat ist außerordentlich nahrhaft, leicht zu verdauen, wohlschmeckend und frei von Gewürzen, daher als kräftigendes tägliches Nahrungsmittel für Kinder, Kranke, Rekonvalescenten, Homöopathen und Allopathen, ganz besonders aber für diejenigen, denen gewöhnliche Chokolade zu schwer ist, zu empfehlen.

Für **Posen** haben wir den Alleinverkauf Hrn. ***Frenzel & Co.*** übertragen.

Gebr. Miethe,
Hoflieferant, **Berlin.**



Eine frische Sendung Speckflundern (Prachtexemplare), sowie **Stralsunder Bratheringe** und **Pommersche Spickaale** empfing und empfiehlt

A. Neukirch,
in Keilers Hôtel.

Petroleum,

unter Garantie der feinsten Qualität, à Quart 8 Sgr.

Ernst Malade,
Friedrichsstr. 19.

Dampfschifffahrts-  Gesellschaft.

Herrn ***A. Krzyżanowski*** in **Posen** haben wir zum **General-Agenten** unserer Gesellschaft ernannt und zugleich ermächtigt, auf allen unseren Haltepunkten Agenten anzustellen.

Die Direktion.
Potulicki & Sczaniecki.

Dampfschifffahrts-  Gesellschaft.

Dampfer **„Warta"**, Capitain **Przychodzki:**
Donnerstag um 7 Uhr früh Fahrt von **Posen** nach **Schrimm;**
Freitag um 8 Uhr früh von **Schrimm** nach **Posen.**
Passagierbillet 20 Sgr.

Die Direktion.
Potulicki & Sczaniecki.

Prämien-Anleihe

versichert wie immer

R. Seegall.

Breitestraße 12. sind 2 Stuben nach vorn in der 2. Etage **sofort** zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt ***Heinrich Grunwald,*** Büttelstraße 18.

Langestr. 7. sind noch mehrere Wohnungen billig zu vermiethen.

Krain.

Kanonenplatz 9. 3 Tr. 1 möbl. St. z. verm.

St. Adalbert Nr. 5. eine möblirte Stube zu vermiethen vorn heraus.

Thorstr. Nr. 10. ist ein möblirtes Zimmer parterre vornheraus zu vermiethen.

St. Martin 80. ist die Parterrewohnung, bestehend in vier tapezierten Piecen, englischer Küche und Zubehör, vom 1. Oktober c. für 160 Thlr. zu vermiethen. Zu erfragen im 1. Stock.

In meinem Hause Graben Nr. 6. ist eine Wohnung zu vermiethen. ***Mamroth.***

Ein möbl. fr. Zimmer vornh. auch für zwei Herren ist sof. z. verm. i. d. neuen Posth. Schuhmacherstr., 3. Etage links.

Markt 89., erste Etage, ein Zimmer und Entree, möblirt und unmöblirt, 1. Oktober **billig** zu vermiethen.

Den hochgeehrten Herrschaften hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich unterm heutigen Tage hierorts ein **Gesinde-Vermiethungs-Komtoir** errichtet habe.

Indem ich dieses neue Institut dem Wohlwollen der geehrten Herrschaften bestens empfehle, wird es mein Bestreben sein, nur **brauchbares Gesinde** nachzuweisen, bitte daher mich hochgeneigtest mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren.

Hochachtungsvoll
C. Steinke, **Grünplatz 7.,**
General-Agent, koncessionirter Geschäfts-Vermittler.

Tüchtige Ziegelstreicher

finden dauernde Beschäftigung in der Ringofen-Ziegelei in ***Starołęka*** bei Posen.

Ein junger Hofverwalter, der mit den landwirthschaftlichen Rechnungen Bescheid weiß, Deutscher, aber polnisch sprechen kann, findet sofort eine Stellung auf dem Dom. **Koninko** bei Posen. Gehalt 80 Thlr.

Koninko, den 2. Sept. 1866.

Grassmann.

Junge Mädchen von angenehmem Aeußern, welche Lust haben, bei einer Sängergesellschaft sich als Sängerin oder Soubrette auszubilden und mit auf Reisen gehen wollen, können sich melden St. Martin 15. bei

Moser.

Ein Sohn redlicher Eltern findet in meinem **Destillations- und Schankgeschäfte** sofort als **Lehrling** ein Unterkommen.

Braueigner ***G. Weiss.***

Auf einem Gute bei Gostyn ist die Stelle eines zweiten Verwalters zu vergeben. Wo? sagt die Expedition der Posener Zeitung.

Ein junges, anständiges Mädchen mit bescheidenen Ansprüchen sucht eine Stelle bei einer kinderlosen Herrschaft oder einer einzelnen alten Dame als Gesellschafterin oder Pflegerin. Näheres in der Expedition d. Ztg.

Ein Laufbursche findet Beschäftigung bei

S. Calvary,
Breite-Straße Nr. 1.

Ein zuverlässiger Kommis, der beider Landessprachen mächtig ist, bis zum 1. Oktober in Kondition steht, sucht von da ab in einem Destillations- und Materialgeschäfte eine anderweitige dauernde Stellung. Gefällige Offerten werden ***A. B. 18.*** poste restante **Posen** erbeten.

Ammen weist nach ***Kareska,*** Markt 80.

Ein utraquistischer Hauslehrer, musikalisch, zum Unterricht der Kinder, welche das Gymnasium besuchen wollen, wünscht zum Oktober Stellung. Fr. Br. unter ***W. H.*** **Berlin,** Hauptpost restante.

Ein W.-Inspektor, zur Zeit u. mehrjährig f. e. Rittergut d. Mark Brandenburg in Stellung, 17 Jahr ununterbr. prakt. Landwirth, wofür ders. d. besten Atteste und Empfehlungen besitzt u. das gewiß ehrende Zeugniß seines jetzigen Principals sprechen dürfte, unverh., 32 Jahr alt, m. Polizeiverw. 2c. auch poln. Spr. vertraut, der die Bildung hat, das Verhältniß zu seiner Principalität richtig aufzufassen, sucht zum 1. Oktober eine Stellung als solcher. Gef. Off. w. sub ***Z. 1000.*** poste rest. **Caputh** bei Potsdam erbeten. Kommiss. durchaus verb.

Ernst Rehfelds **Buchhandlung,** Wilhelmsplatz Nr. 1., sucht einen mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgerüsteten Lehrling.

Herrn ***Dr. Knypinski*** früher in **Pudewitz,** später in **Trzemeszno,** jetzt in **Zerkow!!!**

Ihre Behauptung in dem Inserat vom 24. August, daß Einer der Unterzeichneten durch **Sie** auf **Unkosten Anderer** bereichert sein wollte, weisen wir hierdurch mit Entrüstung zurück.

Die Todtengräber von Pudewitz u. Umgegend.

Ich warne hierdurch Jederman meiner Frau irgend etwas zu borgen noch etwas von Pfand anzunehmen, wofür ich nicht aufkomme.

Herrmann Eckert,
Schriftsetzer.

Der Bau verhindert J. III. 5. IX.

Vorschuß-Verein.

General-Versammlung den 7. d. Mts. Abends 8 Uhr im Odeum. T. O. 1) Vierteljahrsbericht. 2) Wahl eines Ausschußmitgliedes.

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend ¾ 6 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager mein innig geliebter Gatte, der Königl. Regierungs-Rath

August von Mellenthin.

Diese Anzeige, um stilles Beileid bittend, allen Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung.

Posen, den 5. September 1866.

Agnes von Mellenthin,
geb. **von Albedyll.**

Beerdigung am 6. Sept. Morg. 8 Uhr vom Leichenh. auf dem ev. Kirchhofe aus.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, gestern Abend gegen 6 Uhr unsern Kollegen, den königlichen Regierungsrath Herrn ***August v. Mellenthin*** nach kurzem Krankenlager aus unserer Mitte zu sich zu berufen.

Mit reichen Gaben des Geistes und des Herzens ausgestattet, und von regem, nie ermüdendem Pflichteifer beseelt, war der Verstorbene eine Stütze und Zierde des Kollegii, und von uns Allen wie als Kollege so als Freund gleich hochgeschätzt.

Wir bedauern tief und schmerzlich diesen herben Verlust und werden stets dem Dahingeschiedenen ein treues Andenken bewahren.

Posen, den 5. September 1866.

Direktor und Räthe
der königlichen General-Kommission für die Provinz Posen.

Verwandten und Freunden die betrübende Nachricht, daß mein Ehemann, der Restaurateur **Peter Cierpka,** heute Morgen, vom Schlag getroffen, verstorben ist. Die Beerdigung findet Freitag den 7. d. Mts. Nachmitt. 5 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Posen, Schloßstraße Nr. 5.

Elisabeth Cierpka.

Am 4. d. M., um 3 Uhr Nachmittags, starb unsere theure, unvergeßliche Mutter, Großmutter, Schwester und Schwiegermutter, die verwittw. Hauptmann **Messenberg** zu **Kemnitz,** in ihrem 75. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bittend, zeigen dies tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

Mur.-Goslin, d. 5. Sept. 1866.

Heut Vormittag 11¾ Uhr starb nach dreitägigem Krankenlager unser guter, innig geliebter Gatte und Vater, der Bürgermeister **Ferdinand Buttel** in seinem 59. Lebensjahre.

Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

Schwersenz, den 4. September 1866.

Die Beerdigung findet am 5. September Abends 6 Uhr statt.

Kellers Sommertheater.

Mittwoch. **Extra-Vorstellung à 5 Sgr. Die Mönche,** oder: **Karabiniers im Kloster.** Lustspiel in 3 Abtheilungen von Tenelli.

Donnerstag: Benefiz für Herrn **Robert Leonhard. Die Siegesfeier der Schlacht bei Königsgrätz,** oder: **Kriegsgefangene deutsche Brüder.** Patriotisches Genrebild mit Gesang in 1 Akt von Georg Kruse. Das in diesem Stück eingelegte „Siegeslied zur Feier der Schlacht bei Königsgrätz am 3. Juli" (Dichter und Komponist sind nicht genannt) wird von Herrn **Doß** gesungen. — **Das Stück ist angenommen!** Lustspiel in 1 Akt von Karl Heigel. — **Liebe im Arrest.** Lustspiel in 1 Akt von G. zu Puttlitz. — **Erste Gastrolle des Fräulein Veilchenduft.** Soloscherz von C. A. Görner.

In Vorbereitung: **Etwas in's Knopfloch.** Schwank mit Gesang in 1 Akt von R. Hahn. — **Folgen des Maitrank.** Bluette in 1 Akt von Berthold.

☞ Mit Ende dieser Woche Schluß der Sommersaison. ☜

Stadt-Theater.

Wegen Vorbereitung der neuen Maschinerie bleibt das Theater 2 Tage geschlossen.

Schwiegerling.

Lamberts Salon.

Letzte Woche. **Konzert** der Moserschen Sängergesellschaft. Anfang 7½ Uhr. Entrée 5 Sgr.

Fehrle's Gesellschaftsgarten,

kleine Gerberstraße Nr. 7.

Täglich großes Konzert

von der Langeschen Sänger-Gesellschaft, unter Mitwirkung der berühmten Konzert-Sängerin Fräulein Mathilde Schnelle aus Berlin.

Anfang 5 Uhr. Entrée 1½ Sgr.

E. Fehrle.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 5. September 1866.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 90 bz., do. Rentenbriefe 90 Gd., polnische Banknoten 74⅛ Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 25 Wispel, pr. September 41¼ Br., 40¾ Gd., Septbr.-Oktbr. 41¼ Br., 40¾ Gd., Herbst 41 Gd., Oktbr.-Novbr. 40¾ Gd., 41 Br., Novbr.-Dezbr. 40½ Gd., ¾ Br., Dezbr. 1866/Jan. 1867 40¾ Br.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 60,000 Quart, pr. Septbr. 13 11/24 Br. u. Gd., Oktbr. 13¾ bz. u. Gd., Novbr. 13 7/12 Br. u. Gd., Dezbr. 13 7/12 Br. u. Gd., Jan. 1867 13⅔ Br. u. Gd., Febr. 1867 13⅔ Br. u. Gd., April und Mai 1867 im Verbande 14 1/24 bis 1/12 bz.

Posener Marktbericht vom 5. September 1866.

	von Thl.	Sgr	Pf	bis Thl.	Sgr	Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	15	—	2	20	—
Mittel-Weizen	2	10	—	2	12	6
Ordinärer Weizen	1	24	—	2	—	—
Roggen, schwere Sorte	1	21	3	1	23	9
Roggen, leichtere Sorte	1	18	—	1	19	3
Große Gerste	1	10	—	1	15	—
Kleine Gerste	1	7	6	1	12	6
Hafer	—	24	—	1	1	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	10	—	—	11	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	1	25	—	2	10	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles,
am 4. Septbr. 1866 . . . 14 Thl 5 Sgr — Pf bis — Thl — Sgr — Pf
" 5. " " . . . 14 " 5 " — " " — " — " — "
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. Septbr. Wind: WSW. Barometer: 28³. Thermometer: früh 9° +. Witterung: Abwechselnd Regen.

Die Stimmung für Roggen ist an heutigem Markte wieder sehr fest gewesen und Preise besserten sich von Neuem um eine Kleinigkeit, freilich hat dabei der Umsatz an Lebhaftigkeit nichts gewonnen. Mit effektiver Waare geht es mäßig, aber die Eigner halten sehr fest an höheren Forderungen, setzten selbige auch durch. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 46⅝ Rt.

Für Rüböl gab es heute wenig Verkäufer, daher hat sich der Werth des Artikels gut behaupten können, es ist aber nur sehr wenig umgesetzt worden.

Spiritus in der Besserung langsam fortschreitend. Verkäufer sind äußerst zurückhaltend. Gekündigt 80,000 Quart. Kündigungspreis 14⅝ Rt.

Weizen Termine behauptet.

Hafer loko ziemlich preishaltend, Termine still. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 24¼ Rt.

Weizen loko p. 2100 Pfd. 50—74 Rt. nach Qualität, p. 2000 Pfd. Septbr. 64¾ Rt. Br., ½ Gd., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 64 Rt. nominell, Novbr.-Dezbr. do., April-Mai 64¾ bz.

Roggen p. 2000 Pfd. loko 80/81pfd. 46½ a ¾ Rt. ab Bahn bz., 47½ frei Haus, 47¼ Bassin bz., 80/82pfd. im Kanal 47, vor dem Kanal 46¼ a ⅛ Rt. bz., Septbr. 46¼ a 46 a ⅛ a ⅜ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 45⅞ a 46 bz. u. Br., 45⅞ Gd., Novbr.-Dezbr. 45½ a ¾ bz., Frühjahr 45⅝ a ½ a ¾ bz. u. Gd., ⅞ Br.

Gerste loko p. 1750 Pfd. 38—44 Rt.

Hafer loko p. 1200 Pfd. 23 a 27 Rt., Septbr. 24¼ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 24 Rt. nominell, Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. do., Frühj. do.

Erbsen p. 2250 Pfd. Kochwaare 50—64 Rt., Futterwaare do.

Raps p. 1800 Pfd. loko schles. 86 Rt. bz.

Rüböl loko p. 100 Pfd. ohne Faß 12½ a 7/12 Rt. Br., Septbr. 12⅝ bz., Septbr.-Oktbr. 12⅛ a ¼ bz. u. Br., ⅛ Gd., Oktbr.-Novbr. 12 1/12 a ⅛ bz., Novbr.-Dezbr. 12⅛ bz., April-Mai 12⅛ a 5/24 bz.

Leinöl loko 14⅔ Rt.

Spiritus p. 8000 % loko ohne Faß 15¼ a ⅓ Rt. bz., Septbr. 14¾ a 11/12 bz. u. Br., ⅚ Gd., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 14 13/24 a ⅝ bz., Novbr.-Dezbr. 14 5/12 a 13/24 bz., April-Mai 14 11/12 a 15 1/24 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅝—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅓—3⅝ Rt., Roggenmehl Nr. 1. 3⅝—3⅛ Rt., Nr. 0. und 1. 3 5/12—1/12 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 4. Septbr. Wetter: Stürmisch und regnigt, + 14° R. Barometer: 27" 10'''. Wind: NW.

Weizen behauptet, loko p. 85pfd. gelber alter 65—69 Rt., neuer 63—68 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Septbr. 70½ Br., 70 Gd., Septbr.-Oktbr. 69, 68¾ bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 67¾ bz. u. Br., ½ Gd., Frühj. 68 Br. u. Gd.

Roggen höher bezahlt, Schluß matter, p. 2000 Pfd. loko 43½—44¼ Rt., pr. Septbr. 44½, ¼ bz., ½ Br., Septbr.-Oktbr. 44½, ⅛ bz., ¼ Br., Oktbr.-Novbr. 44¼, ⅛ bz., ¼ Br., pr. Frühjahr 44½ bz. u. Br.

Gerste loko p. 70pfd. schles. 39½—40½ Rt. bz.

Hafer ohne Umsatz.

Winterrübsen loko 77—81 Rt., pr. Septbr.-Oktbr. 82, 81¾, ½, ¾ bz.

Rüböl behauptet, loko 12¼ Rt. Br., ⅙, ⅛ bz., pr. Septbr.-Oktbr. 12 1/24 bz. u. Gd, Oktbr.-Novbr. 12 bz., 12 1/12 Br., April-Mai 12¼ Br.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 14⅝ Rt. bz., pr. Septbr. und Septbr.-Oktbr. 14¼ bz., Frühjahr 14⅔ Br., ½ Gd.

Angemeldet: 300 Wispel Roggen, 100 Wispel Rübsen. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 4. Septbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) besser, gek. 1000 Ctr. pr. Septbr. 40⅞—¾ bz., Septbr.-Oktbr. 40¾ Br., ½ Gd., Oktbr.-Novbr. 40¾ Gd., Novbr.-Dezbr. 40¾ Br. u. Gd., Dezbr.-Jan. 40¾ bz. u. Gd., April-Mai 41—41¼ bz. u. Gd.

Weizen pr. September 59 Br.
Gerste pr. September 39½ Br.
Hafer pr. September 35 Br.
Raps pr. September 95 Br.

Rüböl wenig verändert, gek. 300 Ctr., pr. Septbr. 11 5/12 Br., Septbr.-Oktbr. 11 5/12—⅜ bz., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 11½ Br., Dezbr.-Jan. 11½ Br., April-Mai 11⅔ Br.

Spiritus fest, loko 14 5/12 bz., pr. Septbr. und Septbr.-Oktbr. 14⅛ Br., Oktbr.-Novbr. 13 11/12 bz., Novbr.-Dezbr. 13¾ Gd., April-Mai 14 Gd.

Zink fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	198	188	175 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	180	170	160 "	
do. Sommerfrucht	—	—	— "	
Dotter	150	140	130 "	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 4. Septbr. Weizen 60—64 Thlr., Roggen 47—49 Thlr., Gerste 37—45 Thlr., Hafer 24—28 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare höher bezahlt, Termine fester. Loko ohne Faß 15 11/12 a 16 Thlr., pr. Septbr. 15⅛ Thlr., Septbr.—Oktbr. 15⅛ Thlr. p. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅛ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus fest und höher. Loko und September 14½ Thlr., pr. September und Oktober 14¼ Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 4. Septbr. Wind: SW. Witterung: Bewölkt. Morgens 9° Wärme. Mittags 13° Wärme.

Weizen, alter ganz gesunder 128—133pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 87 Pfd. Zollgewicht) 66—70 Thlr., feinste Qualität je nach Farbe 1—2 Thlr. über Notiz, weniger ausgewachsen 122—127pfd. holl. (79 Pfd. 27 Lth. bis 83 Pfd. 5 Lth. Zollgewicht) 48—54 Thlr., stark ausgewachsen 40—45 Thlr.

Weizen, frischer 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 60—64 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 65—68 Thlr.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 39—40 Thlr.

Große Gerste 38—40 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Futtererbsen p. Wspl. 43—45 Thlr. Kocherbsen 46—48 Thlr.

Rübsen und Raps ohne Zufuhr.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Vieh.

Berlin, 3. Septbr. Auf hiesigen Viehmarkt wurden an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben:

1046 Stück Hornvieh. Je nachdem das Exportgeschäft nach England mehr oder weniger belebt ist, so wird auch gewöhnlich der hiesige Markt beschickt; seit einigen Wochen lauten die Berichte aus England für den Exporthandel ungünstig und beschränkte sich das heutige Geschäft nur auf den Platz und die Umgegend; 1ste Qualität wurde mit 17—18 Rt., 2te mit 13—15 und 3te mit 9—10 Rt. p. 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

2421 Stück Schweine. Nach außerhalb wurde auch in dieser Viehgattung nicht gehandelt; der Handel war jedoch etwas lebhafter als am letzten Markttage und wurde die Waare am Markte geräumt; beste feinste Kernwaare galt 16 Rt., auch darüber, und ordinäre 12—13 Rt. p. 100 Pfd. Fleischgewicht.

15,361 Stück Schafvieh. Der Verkehr bewährte sich gegen früher heute unverändert; schwere fette Waare blieb gefragt und wurde zu angemessenen Preisen verkauft; auch magere Hammel fanden Käufer und gingen in größeren Posten nach außerhalb; 50 Pfd. Fleischgewicht von der schwersten besten Qualität erreichten den Preis von 8½ und 40 Pfd. 6—6½ Rt.

393 Stück Kälber hatten gute Preise, da die Zufuhr nur sehr schwach war. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 4. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt stille. Weizen pr. Septbr.-Oktbr. 5400 Pfd. netto 117 Bankothaler Br. u. Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 116½ Br., 115½ Gd. Roggen pr. Septbr.-Oktbr. 5000 Pfd. Brutto 72 Br., 71 Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 72 Br. u. Gd., pr. Frühjahr 74 Br. u. Gd. Oel geschäftslos, pr. September 25⅞ Br., pr. Oktober 25⅞, pr. Frühjahr 26⅛. Kaffee ruhig. Zink 1000 Ctr. pr. Oktbr.-Novbr. 13 Mk. 14 Sch. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 4. Septbr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. September 97, 00, pr. Oktober-Dezember 98, 00, pr. Januar-April 98, 50. Mehl pr. September 63, 50, pr. November-Dezember 65, 50. Spiritus pr. Oktober-Dezember 53, 00.

Amsterdam, 4. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen unverändert, pr. Oktober 166 a 165. Raps nominell, unverändert.

Liverpool (via Haag), 4. Septbr., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 7000—8000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt. Middling Amerikanische 13, middling Orleans 13¾, fair Dhollerah 9¾, good middling fair Dhollerah 8½, middling Dhollerah 8, Bengal 7½, New Dhollerah 9¾, Pernam 16.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1866.

Datum.	Stunde.	Barometer 195 über der Ostsee	Therm.	Wind.	Wolkenform.
4. Sept.	Nchm. 2	27" 10''' 27	+13°8	SSW 2-3	trübe. Cu-st., Ni.
4. "	Abnds. 10	27" 10''' 67	+ 9°5	S 1	bedeckt. Ni.¹)
5. "	Morg. 6	27" 10''' 49	+ 9°8	SSW 2	bedeckt. Ni.²)

¹) Nachmittags Gewitter und Regen: 5,3 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
²) Nachts Regen: 4,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. September 1866 Vormittags 8 Uhr — Fuß 7 Zoll.
" " 5. " " " " — " 7 "

Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Den 4. September. Kahn Nr. 374, Schiffer Kryger, Kahn Nr. 2733, Schiffer Präsch, Kahn Nr. 873, Schiffer Scheck, Kahn Nr. 1212, Schiffer Kulczynski, Kahn Nr. 351, Schiffer Franke, und Kahn Nr. 7427, Schiffer Leipziger, alle sechs von Berlin nach Posen mit Salz.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 4. September 1866.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ bz
Staats-Anl. 1859	5	102½ bz
do. 54, 55, 57	4½	97½ bz
do. 56, 1859	4½	97½ bz
do. 1864	4½	97½ bz
do. 50, 52 conv.	4	89¾ B
do. 1853	4	89¾ G
do. 1862	4	89¾ B
Präm.St.Anl.1855	3½	124 G
Staats-Schuldsch.	3½	84¼ bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	83 bz
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	98¼ bz, 5% 102½ [bz
do. do.	3½	83 bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101 bz
Kur- u. Neu-	3½	81¼ bz
Märkische	4	91¼ B
Pfandbriefe: Ostpreußische	3½	79 bz
do.	4	86⅞ bz
Pommersche	3½	82 B
do. neue	4	90¾ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	89¾ G
Schlesische	3½	87⅝ G
do. Litt. A.	3½	— —
Westpreußische	3½	78¾ bz
do.	4	86¾ bz
do. neue	4	86 bz
do. do.	4½	93¼ bz
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	91⅜ B
Pommersche	4	90½ G
Posensche	4	90⅛ B
Preußische	4	90½ bz
Rhein.-Westf.	4	95 bz
Sächsische	4	91½ bz
Schlesische	4	93 bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48½ G
do. National-Anl.	5	54 bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	59¼ B
do. 100fl.Kred.Loose	—	62½ bz u B
do.5prz.Loose(1860)	5	63-63¼ bz
do.Pr.-Sch.v.1864	—	36½ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	61½ bz
Italienische Anleihe	5	55⅜ etw-⅜ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	63¾ B
6. do.	5	83 bz
Englische Anl.	5	87 B
N.Russ.Egl.Anl	3	52¾ bz
do. v. J. 1862	5	87¾ G
do. 1864	5	93 G
do. engl.	5	91 G
doPr.-Anl.1864	5	84¼ bz, n. 80¾ [bz
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	64⅛ bz
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	88 etw bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	61⅛ bz
Part. O. 500 Fl.	4	87 B
Amerik. Anleihe	6	77-77⅝ bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	56 B
NeueBad.35fl.Loose	—	29¼ bz
DessauerPräm.Anl.	3½	102 B
Lübecker Präm. Anl.	3½	49¾ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	145 G
Berl. Handels-Ges.	4	107 bz
Braunschwg. Bank-	4	85½ G
Bremer do.	4	116 G
CoburgerKredit-do.	4	92 etw bz
Danzig. Priv.-Bk.	4	107 G
Darmstädter Kred.	4	82⅞ bz
do. Zettel-Bank	4	98 B
Dessauer Kredit-B.	0	2½ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	98⅜-⅜ bz
Genfer Kreditbank	4	29 Post Ed 26½ bz
Geraer Bank	4	105 B
Gothaer Privat do.	4	98 B
Hannoversche do.	4	83⅜ B
Königsb. Privatbk.	4	107 G
Leipziger Kreditbk.	4	80 bz
Luxemburger Bank	4	82¾ G
Magdeb. Privatbk.	4	95 G
Meininger Kreditbk.	4	95 etw bz
Moldau. Land. Bk.	4	21 bz
Norddeutsche do.	4	117½ G
Oestr. Kredit- do.	5	61¾-½ bz u G
Pomm. Ritter- do.	4	93 G
Posener Prov. Bank	4	99½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	159 B
Schles. Bankverein	4	110 B
Thüring. Bank	4	65 G
Vereinsbnk. Hamb.	4	108½ G
Weimar. Bank.	4	97¼ B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	110¾ bz
do. do. Certific.	4½	101 bz
do. do. (Henkel)	4½	97 G
Henkelsche Cred. B.	4	94 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	84½ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	95 B
Aachen-Mastricht	4½	56 B
do. II. Em.	5	56½ B
Bergisch-Märkische	4½	97 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	96 bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	76½ bz
do. Lit. B.	3½	76½ bz
do. IV. Ser.	4½	95 bz
do. V. Ser.	4½	94½ B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	85 bz
do. II. Ser.	4½	93½ G
Berlin-Anhalt	4	92 G
do.	4½	96½ B
do. Litt. B.	4	94½ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd.Mg. A.	4	89¼ G
do. Litt. B.	4	89¼ G
do. Litt C.	4	89½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	86½ B
Berl.-Stet.III.Em.	4	86½ B
do.IV.S.v.St.gar.	4½	95¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	98 G
do. II. Em.	5	101½ B
do.	4	90 bz
do. III. Em.	4	85½ B
do.	4½	96 G
do. IV. Em.	4	85¼ B
do. V. Em.	4	83 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	83 B
do. III. Em.	4½	— —
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	95½ B 1865 [94½ B
Magdeb. Wittenb.	3	68 bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85½ B
Niederschles. Märk.	4	90½ bz
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	90½ G
do. conv. III. Ser.	4	88¼ bz
do. IV. Ser.	4½	97¼ bz
Niederschl. Zweigb.	5	99 B
Nordb., Fried.Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	89⅞ G
do. Litt. D.	4	89⅞ G
do. Litt. E.	3½	— —
do. Litt. F.	4½	94 B
Oestr. Französ. St.	3	247 bz
Oestr.südl.Staatsb.	3	226 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	95 B
do. 1862	4½	94½ G
do. v. Staat garant	4½	98¼ G
Rhein-Nahe v.St g.	4½	94⅞ bz
do. II. Em.	4½	94⅞ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	93½ G
do. III. Em.	4½	93½ G
Thüringer	4	92½ G
do. II. Ser.	4½	96¾ G
do. III. Ser.	4	92½ G
do. IV. Ser.	4½	96¾ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	— —
Aachen-Mastricht	4	32½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	106¾ B, neue 105½ [B
Berg. Märk. Lt. A.	4	152½ bz
Berlin-Anhalt	4	215½ bz
Berlin-Hamburg	4	158½ G
Berl. Potsd. Magd.	4	206 B
Berlin-Stettin	4	127½ bz
Berlin-Görlitz	4	75½ bz
do. Stamm-Prior.	5	100 G
Böhm. Westbahn	5	59 G
Bresl. Schw. Freib.	4	136 G
Brieg-Neiße	4	98½ G
Cöln-Minden	4	151 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	52-51¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Gal. C.-Ludwg.	5	79 G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	147½ bz u G
Magdeb. Halberst.	4	199¾ bz
Magdeb. Leipzig	4	264 B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	130 bz
Mecklenburger	4	71 bz u B
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschles. Märk.	4	90¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	69¾ B
Nordb., Frd. Wilh.	4	70½-70-¼ bz
Oberschl.Lt.A.u.C.	3½	167½ bz
do. Lt. B.	5	148¼ G
Oest. Franz. Staat.	5	96¾-97 bz u B
Oest.sdl.StB(Lom)	5	107¾-8 bz u B
Oppeln-Tarnowitz	5	76 bz
Rheinische	4	119⅞ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	29½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77½ bz
Stargard-Posen	4½	94 bz
Thüringer	4	131 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 8½ G
Louisd'or	—	110¾ bz
Sovereigns	—	6. 23 G
Napoleonsd'or	—	5. 11 bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	461½ G
Dollars	—	1 1¾ bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	30 Thl 2 Sgr G
K. Sächs. Kass. A.	—	— —
Fremde Noten	—	99¾ B
do. (einl. in Leipz.)	—	— —
Oestr. Banknoten	—	78¼ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	74⅜ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	153½ B, jg. 146 [B
Berl. Eisenb. Fab.	5	97 G
Hörder Hüttenv. A.	5	105 G
Minerva, Brgw. A.	5	34 G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	— —

Wechsel-Kurse vom 4. Septbr.

Amstrd. 250fl. 10 T.	6	143¾ bz
do. 2 M.	6	142⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	151⅞ bz
do. do. 2 M.	4	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	7	6 22¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3½	80 5/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	6	78⅝ bz
do. do. 2 M.	6	78 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	6	99⅝ G
do. do. 2 M.	6	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6½	82¼ bz
do. do. 3 M.	6½	81¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	5	110⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74⅛ bz

Die Börse war heute wieder sehr geschäftslos, aber fester; der Verkehr in Eisenbahnen war durch die Einführung der Altona-Kieler (alte 141 G., neue 133½ und 5½) stark beeinträchtigt; im Uebrigen fand einiger Verkehr in Bergisch-Märkischen, Nordbahn, Lombarden, Kredit und besonders in Amerikanern statt; östreichische Fonds fest; Wechsel in mäßigem Verkehr.

Breslau, 4. September. Die Börse bleibt geschäftslos. Eisenbahnaktien ohne Umsatz und Veränderung. Oestreich. Effekten etwas niedriger, Amerikanische Anleihe behauptet.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 61½ B. Oestreich. Loose 1860 63½ B. dito 1864 36½ B. dito neue Silberanleihe A. 61 B. Amerikaner 77½-77-⅛ bz. Schles. Bank-Verein 112½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Aktien 136 G. dito Prior.-Oblig. 90½ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 93¾ B. dito Prior.Oblig. Lit. E. 93¾ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. dito 5. Em. —. Neiße-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 167½ G. dito Lit. B. —. ditoPrior.-Oblig. 90½ B. dito Prior.-Oblig. 93¾ G. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 79½ B. Oppeln-Tarnowitzer 76 B. Kosel-Oderberger 51½ B. dito Prior.-Oblig. —. Oestr. neue Banknoten —. Russische Banknoten —. Warschau-Wien 58¾ G. Minerva-Bergwerks-Aktien —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, 4. September. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Etwas bessere Tendenz.

5 % Metalliques 60, 75. 1854er Loose 73, 75. Bankaktien 729, 00. Nordbahn 164, 80. National-Anlehen 68, 20. Kreditaktien 159, 00. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 186, 00. Galizier 204, 00. Czernowitzer 175,00. London 128, 75. Hamburg 95, 00. Paris 51, 00. Frankfurt 107, 50. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 155, 00. Kreditloose 120, 00. 1860er Loose 81, 00. Lombardische Eisenbahn 208, 00. 1864er Loose 70, 70. Silber-Anleihe 78, 00. Anglo-Austrian B. 77, 00. Napoleonsd'or 10, 24. Dukaten 606, 00. Silberkupons 126, 00.

Paris, 4. September, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war matt und unbelebt. Die 3% eröffnete zu 69, 90 und schloß in träger Haltung zur Notiz. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 89¼ gemeldet.

Schlußkurse. 3 % Rente 69, 80. Italienische 5 % Rente 55, 95. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 363, 75. Kredit-mobilier-Aktien 667, 50. Lombard. Eisenbahnaktien 408, 75. Oestr. Anleihe de 1865 311, 00 pr. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 83.

Amsterdam, 4. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Flau, stille.

5 % Metalliques Lit. B. 68⅝. 5 % Metalliqes 46 15/16. 2½ % Metalliques 23⅜. 5 % Oestr. Nat.-Anl. 50 1/16. Silberanleihe 56⅜. 1 % Spanier 33¾. 3 % Spanier 33¾. 6 % Ver. St. pr. 1882 75 13/16. Holl. Integrale 56¼. Mexikaner 15⅞. 5 % Stieglitz de 1855 77 1/16. 5 % Russen de 1864 92½.

Londoner Wechsel, kurz 11, 82½ B.

Rotterdam, 4. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Fest.

Holl. wirkl. 2½ % Schuld-Obl. 56½. Oestreich. National-Anleihe 50¾. Oestreich. 5 % Metalliques 47⅞. Oestr. Silber-Anleihe 1864 56⅞. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 182, 00. Russ. Prämien-Anleihe 157, 00. 1882er Verein. Staaten-Anleihe 75⅜. Inländ. 3 % Spanier 33⅛. London 3 Monat 11, 65. Paris 3 Monat 46, 65.

Petersburg, 4. September. (Schlußkurse.) Die Kurse waren steigend, der Produktenexport bedeutend. 1864er Prämienanleihe pr. Dezember 113.

Wechselkurs auf London 3 Monat 29 7/16 d. do. auf Hamburg 3 Mt. 26⅜ Sch. do. auf Amsterdam 3 Mt. 146½. do. auf Paris 3 Monat 309½ Cts. do. auf Berlin —. 1864er Prämien-Anleihe 111. 1866er Prämien-Anleihe 106¾. Imperials 6 Rbl. 69½ Kp. gefordert.

Gelber Lichttalg loko 55¾.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.